

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1988)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Pastoralbesuch in Turin

Im Rahmen des Hundert-Jahr-Gedenkens des Todes des hl. Johannes Bosco tätigte der Heilige Vater vom 2. bis 4. September 1988 einen Pastoralbesuch in Turin. Während dieses Besuches hielt Papst Johannes Paul II. 15 Predigten und Ansprachen. Am 2. September sprach er zu den Teilnehmern des internationalen Jugendtreffens, das von den Salesianern Don Boscos vorbereitet worden war. Der Papst sprach über Don Bosco und die Jugend, und er rief die Jugendlichen auf, festzustehen im Glauben, feste Grundsätze zu haben in der moralischen Haltung, dialogbereit zu sein sowie sich auszuzeichnen durch die Haltung der Treue und der Hoffnung.

Am 3. September sprach Johannes Paul II. zu den Priestern und Ordensleuten über die priesterliche Berufung und die kirchliche Bindung der Priester und Ordensleute. Es geht darum, Jünger und Diener Christi zu sein, um zum Dienst am Evangelium befähigt zu bleiben. Es gilt, die Sendung Christi immer wieder neu in die Welt zu tragen: Anbetung, Erlösung, Verkündigung. Alle Mittel müssen benützt werden, um Gottes Liebe zum Menschen bekannt zu machen. Dazu braucht es Heiligkeit des Lebens, wie diese im Leben des hl. Johannes Bosco aufleuchtet. Erfüllt von Gott, muß der Diener Christi die pastorale Liebe üben, insbesondere gegenüber der Jugend. Ein abschließendes Wort sagte der Papst zur Marienverehrung nach dem Beispiel Don Boscos.

Am selben Tag sprach der Papst über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit. Er verwies auf Don Bosco und seine Mutter Margherita, und sprach in diesem Zusam-

menhang über die Bedeutung der Erziehung in der Familie, sowie über den Auftrag der Eltern, selbst ihre Kinder auf den Sakramentenempfang vorzubereiten.

In einer weiteren Ansprache an die Seminaristen, Novizen und Novizinnen zeigte der Papst den Weg, der zu gehen ist, am Vorbild des hl. Johannes Bosco. Das Evangelium muß Herzstück des Lebens sein. Die Jugendlichen müssen ihre Altersgenossen evangelisieren. Um dies zu können, bedarf es einer gediegenen Ausbildung, spirituell und kulturell. Die Liebe zur Berufung befähigt zur Sendung und zu einem fruchtbaren Dienst.

In einer Ansprache in der Universität Turin entwickelte der Papst seine Gedanken zum Thema „Eine neue Menschheit bauen“. Seine Ausführungen konzentrierten sich um die Schwerpunkte: Die Suche nach der Wahrheit; die menschliche Gemeinschaft und ihr Auftrag in Hinsicht auf das Leben und den Fortschritt; die gediegene und unerläßliche Allgemeinbildung im Lichte der Notwendigkeit zur Spezialisierung; die Bildung der menschlichen Person; Don Bosco, die Welt der Universität und das soziale Engagement; Erziehen und Lieben.

Am 4. September sprach der Papst zu den Kadetten der Militärschule Turin. Seine Ausführungen konzentrierten sich um die Aufgabe, Wächter des Friedens zu sein. Desweiteren erläuterte der Papst die Bedeutung des Dienstes des Militärgeistlichen.

Am selben Tag richtete der Papst eine bedeutsame Ansprache an die Ordensschwester zum Thema: die Identität der Frau im Lichte des Evangeliums. Der Papst nahm hier Gedanken voraus, die er in seiner Enzyklika über die Frau in der Kirche eingehender entwickelt.

In der Ansprache an die Bevölkerung von Turin zum Abschied unterstrich Papst Johannes Paul II. die Notwendigkeit einer Neu-Evangelisierung aller Sektoren des Lebens der Stadt. Er nannte dabei konkret die Forderungen des Evangeliums. Während der Tage in Turin sprach der Papst die Dienerin Gottes Laura Vicuna, eine Chilenin, selig. Sie hatte ihre Erziehung durch die Don Bosco-Schwester erhalten. Die neue Selige starb am 14. Mai 1881 (L'Osserv. Rom., Wochenausgabe in spanischer Sprache, XX, n. 37 v. 11. 9. 88).

2. Der Papst in Afrika

Vom 10. bis 19. September 1988 tätigte Papst Johannes Paul II. einen Pastoralbesuch in den afrikanischen Staaten Simbabwe, Botswana, Lesotho, Swasiland und Mosambik. Auf dem Flug von Botswana nach Lesotho mußte wegen schlechten Wetters eine unvorhergesehene Landung in der Nähe von Johannesburg (Südafrika) durchgeführt werden. Die Reise wurde mit dem Auto fortgesetzt. Es handelte sich um die 39. Auslandsreise des Papstes, während welcher er 42 Ansprachen hielt.

Gleich zu Beginn der Reise traf der Papst in Harare die Bischöfe der IMBISA (Bischofskonferenz der Länder des südlichen Afrika). In Lesotho sprach der Papst den Oblaten-Missionar P. Joseph Gérard OMI selig. Durch diese Seligsprechung eines Missionars wurde die ständige Aufgabe der Kirche, in den Völkern Afrikas die Kirche einzupflanzen, unterstrichen. Die Kirche in den Nationen Afrikas ist dabei, immer mehr selbständig zu werden. Wiederholt sprach der Papst von der „Inkulturation des Glaubens“, wie sie nicht zuletzt auch in den Formen der Liturgie und der Feier der Sakramente zum Ausdruck kommt. Der Mensch müsse sich wahrhaft mit Leib und Seele, mit dem Ausdrucksvermögen seines ganzen Seins, dem Altare nähern und Gott lieben. Wiederholt nannte

der Papst auch die Aufgaben der kirchlichen Gemeinschaften: Katechese, Glaubensvermittlung, Schaffung einer christlichen Kultur, Dienst am Fortschritt des Menschen, ökumenischer Dialog. Letzterer sei bisweilen schwierig wegen der ablehnenden Haltung anderer christlicher Gemeinschaften. Der Papst sprach auch das Thema der internationalen Ethik und der Rassenfrage an. Es müsse unbedingt zu einer Versöhnung unter den verschiedenen politischen Gruppen sowie unter den verschiedenen ethnischen Gruppen innerhalb der afrikanischen Bevölkerung und in Hinblick auf die Gruppen anderer Rassen kommen. Nur so könne eine gedeihliche politische, wirtschaftliche, kulturelle und nicht zuletzt religiöse Entwicklung in den einzelnen Ländern erwartet werden. Für die Lösung der vielfältigen sozialen Fragen gebe die Enzyklika „Populorum Progressio“ von Papst Paul VI. sowie das jüngst erschienene päpstliche Schreiben „Sollicitudo rei socialis“ Orientierung und konkrete Anweisung. Die Kirche ist zur Mitarbeit bereit. Sie hat ohnehin Pionierarbeit geleistet im Bereich der Schule, der Krankenpflege und der sozialen Hilfe. Es handle sich um Sektoren, in denen sich das Laienapostolat auch heute immer mehr entfalten müsse. Im Rahmen der kirchlichen Arbeit bedarf es ferner des Einsatzes für die Menschenrechte. Vor allem durch die Rassentrennung werde die menschliche Würde verletzt. Der christliche Glaube müsse das moralische Gewissen formen. Soweit einzelne Länder vom Bürgerkrieg heimgesucht sind, müsse alles getan werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, auf politischer, sozialer und religiöser Ebene, damit dieser Bruderzwist ein Ende findet (L'Osserv. Rom., Wochenausgabe in spanischer Sprache, XX n. 39 v. 25. 9. 88).

3. Seligsprechungen

Am 25. September 1988 wurden in Rom sechs Diener Gottes seliggesprochen: Mi-

guel Augustín Pro SJ; er wurde am 23. November 1927 um des Glaubens willen während der Revolution in Mexiko erschossen. Giuseppe Benedetto Dusmet; er war Prior im Kloster Caltanisetta (Italien) und wurde später zum Kardinal ernannt; er starb am 4. April 1894. Junipero Serra, spanischer Franziskaner; er war ein unermüdlicher Missionar in Kalifornien und Mexiko; er starb am 28. August 1784. Francesco Faá de Bruno: Offizier; Universitätsprofessor und Staatsminister; Priester; Inspirator bei der Gründung der Schwesternkongregation der Minimi; gestorben am 27. März 1888. Josefa Naval Girbés nahm sich besonders um die Jugend an sowie um die Fortbildung der Frauen; Spanierin; gestorben am 24. Februar 1893. Frédéric Jansoone, französischer Franziskaner; Kriegsteilnehmer 1870; gestorben am 4. August 1916.

Am 16. Oktober 1988, dem zehnten Jahrestag seiner Wahl, sprach Papst Johannes Paul II. drei Ordenspriester selig. Zwei Priester aus der Kongregation der Passionisten, nämlich P. Bernardo Maria Silvestrelli, geboren in Rom 1831, über 25 Jahre Generaloberer seiner Kongregation, gestorben am 9. Dezember 1911; und P. Karl Houben, geboren 1821 in Holland, Missionar in England und Irland, gestorben am 5. Januar 1893. Der dritte neue Selige ist der polnische Kapuzinerpater Honorat Kozminski von Biala Podlaska, geboren 1829, Gründer von 17 Ordensgemeinschaften, gestorben am 16. Dezember 1916.

Am 23. Oktober 1988 wurde in Rom der dänische Konvertit Niels Stensen seliggesprochen. Der neue Selige ist 1638 in Kopenhagen geboren. Er studierte Medizin und gehört zu den bahnbrechenden Forschern in der Cardiologie. Während der Jahre, da er in Holland als Arzt und Forscher (Embryologie) tätig war, kam er mit Katholiken in Verbindung. Später verlegte er seinen Wohnsitz nach Italien. Das Erlebnis der Fronleichnamsprozession in Liorna 1667 bewog ihn, katholische Theologie zu

studieren. Am 2. November desselben Jahres trat er in die Katholische Kirche über und begann, sich auf das Priestertum vorzubereiten. 1675 wurde er zum Priester geweiht. Im September 1677 wurde er zum Bischof geweiht und zum Apostolischen Vikar in Norddeutschland mit dem Amtssitz in Hannover ernannt. Später wurde er Apostolischer Vikar mit dem Amtssitz in Hamburg. Er starb in Schwerin am 5. Dezember 1686. Seine sterblichen Reste ruhen in Florenz.

Papst Johannes Paul II. hat am 20. November 1988 die nordamerikanische Ordensfrau und Gründerin der „Schwestern vom heiligsten Sakrament“, Katherine Drexel, und die drei Franziskanermissionare Liberat Weiß, Samuel Marzorati und Michael Pius da Zerbo seliggesprochen. „Selig- und Heiligsprechungen“, sagte der Papst vor Pilgern aus Deutschland und Österreich, „sind ein feierlicher Lobpreis Gottes. Zugleich sind sie ein kostbares Gnadengeschenk Gottes an die Kirche.“ Pater Liberat, der mit seinen beiden Ordensbrüdern im achtzehnten Jahrhundert das Martyrium erlitt, wurde am 4. Januar 1675 in Konnersreuth im Bistum Regensburg geboren. Mit achtzehn Jahren bat er um Aufnahme in die österreichische Franziskanerprovinz. Ihm zu Ehren waren deshalb zahlreiche Pilgergruppen aus dem deutschen Sprachraum zur Seligsprechungsfeier nach Rom gekommen.

4. Zwanzig Jahre nach Veröffentlichung der Enzyklika „*Humanae vitae*“

Papst Johannes Paul II. sagte am 14. März 1988 beim Internationalen Familienkongreß in Rom: „... der 20. Jahrestag der Veröffentlichung der Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘ gibt der ganzen Kirche eine günstige Gelegenheit, über die in diesem Dokument dargestellte Lehre ernsthaft nachzudenken – eine Lehre, die ich in meinem Apostoli-

schen Schreiben ‚Familiaris consortio‘ und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten wieder aufgegriffen habe. Es handelt sich in der Tat um eine Lehre, die zum beständigen und dauernden Bestand der Sittenlehre der Kirche gehört . . . Ich kann jedoch nicht die Tatsache verschweigen, daß nicht wenige heute den Eheleuten in dieser ihrer schweren Verantwortung nicht behilflich sind, sondern neue nennenswerte Schwierigkeiten für sie heraufbeschwören. In dieser Hinsicht kann kein Mensch, der die Schönheit und Würde der ehelichen Liebe erfaßt hat, gleichgültig bleiben gegenüber den Versuchen, die man unternimmt, die eheliche Bindung auf jeden Fall mit bloß faktischem Zusammenleben gleichzustellen . . . Zudem können die Ehepaare in ihrer Verpflichtung, die eheliche Liebe in der richtigen Art und Weise zu leben, von einer gewissen hedonistischen Mentalität, die modisch ist, ernsthaft behindert werden, von den Massenmedien, den Ideologien und Praktiken, die im Gegensatz zum Evangelium stehen; aber dies kann auch geschehen – und zwar mit wirklich schwerwiegenden und zersetzenden Konsequenzen –, wenn die von der Enzyklika entfaltete Lehre in Frage gestellt wird, wie es bisweilen auch von einigen Theologen und Seelsorgern geschehen ist. Dieses Verhalten kann in der Tat zu Zweifel an einer Lehräußerung der Kirche führen, die für die Kirche feststeht, und die Aufnahme einer Wahrheit verdunkeln, über die nicht diskutiert werden kann. Dies ist kein Zeichen ‚pastoralen Verstehens‘, sondern von fehlendem Verständnis für das wahre Wohl der Menschen. Die Wahrheit kann nicht gemessen werden an der Meinung der Mehrheit . . . Zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika ist deutlich zu sehen, daß die sittliche Norm, die sie darlegt, nicht nur Wert und Würde ehelicher Liebe schützt und daher das Wohl der Eheleute in ihrer Personalität; sie hat noch eine umfassendere Tragweite. Die tiefe innere Logik des empfängnisverhütenden Aktes, seine letzte Wurzel, die Paul VI. schon prophe-

tisch erkannt hatte, sind heute offenkundig. Welche Logik? Welche Wurzel? Die gegen das Leben gerichtete Logik: In diesen zwanzig Jahren haben zahlreiche Staaten durch ihre Gesetzgebung zur Abtreibung auf ihre Würde, das unschuldige Leben zu schützen, verzichtet. Ein wahres Massaker an Unschuldigen wird jeden Tag in der Welt verübt . . . In der Enzyklika ‚Humanae vitae‘ gab Papst Paul VI. der Gewißheit Ausdruck, mit der Verteidigung der Ehemoral einen Beitrag zur Wiederherstellung einer wirklich humanen Zivilisation zu leisten (vgl. n. 18). Im Abstand von zwanzig Jahren seit der Veröffentlichung des Dokumentes mangelt es wirklich nicht an Bestätigungen dafür, daß diese Überzeugung begründet ist. Und es sind Bestätigungen, die nicht nur von Gläubigen überprüft werden können, sondern von jedem Menschen, der über das Schicksal der Menschheit nachdenkt, da jedermann sehen kann, bei welchen Konsequenzen man im Ungehorsam gegenüber dem heiligen Gesetz Gottes angelangt ist . . .“ (L'Osserv. Rom., deutsche Ausgabe Nr. 14/15 vom 1.4. 88, S. 13f.).

5. Apostolisches Schreiben „Mulieris Dignitatem“

Zum Abschluß des Marianischen Jahres veröffentlichte Papst Johannes Paul II. das Apostolische Schreiben „Mulieris Dignitatem“. Das Dokument trägt das Datum des 15. August 1988.

Über Würde und Berufung der Frau ist in der Kirche wiederholt nachgedacht und gesprochen worden. Das kirchliche Lehramt hat dazu öfters Stellung genommen: Konzil von Ephesus (431), 2. Vaticanum, Pius XII., Johannes XXIII., Paul VI. Auch die Bischofssynode 1987 hat sich ausführlich zum Auftrag der Frau in der Kirche geäußert.

Im 1. Kapitel (Einleitung; n. 1–2) des Apostolischen Schreibens spricht der Papst

von den „Zeichen der Zeit“ in Hinsicht auf die Frau, und von der Bedeutung des Marianischen Jahres.

Das 2. *Kapitel* (n. 3–5) trägt die Überschrift: Frau – Mutter Gottes. Gott ist Mensch geworden durch eine Frau (Gal. 4,4; vgl. Gen. 3,15), in der Fülle der Zeit (Eph. 1,9). Die Frau, durch die Gottes Sohn, Jesus Christus, in die Welt eintrat – Maria, die Jungfrau von Nazareth –, ist Mutter Gottes („Theotokos“). Maria tritt ganz in den Dienst der Erlösung, den Christus vollzieht. Es ist jenes Dienen, das Herrschen bedeutet (LG 36).

„Bild und Gleichnis Gottes“ ist der Titel des 3. *Kapitels* (n. 6–8). Ausgehend vom Buch Genesis (Gen. 1,27) wird eine christliche Anthropologie entwickelt: der Mensch ist geschaffen als Mann und Frau. Mann und Frau sind in gleicher Weise Person, Bild und Gleichnis Gottes. In diesem Zusammenhang gibt das Dokument eine eingehende und anschauliche Belehrung über den Anthropomorphismus der biblischen Sprache.

Im 4. *Kapitel* (n. 9–11) wird die Parallele Eva–Maria gezogen. Es wird das „Geheimnis des Bösen“ erklärt und die Lehre über die Erbsünde und die menschliche Freiheit dargelegt. Folge der Sünde ist Verlust der Stabilität in der grundsätzlichen Gleichheit von Mann und Frau, sowie Verschiebung in der ursprünglichen, der Würde des Menschen entsprechenden, Beziehung der Geschlechter zueinander. Dieser Verlust, diese Verschiebung offenbart sich nicht zuletzt in jener Begierlichkeit, von der der Apostel Johannes handelt (1 Joh. 2,16; vgl. Gen. 3,16). Das Übel, als Folge der Sünde, wird nicht überwunden durch die „Vermännlichung“ der Frau, sondern nur in der Behagung der eigenen weiblichen Originalität. Diese Originalität der Frau ist in sich ebenso reich wie die Originalität des Mannes. Die Hoffnung auf die Überwindung der durch die Sünde geschaffenen Verwirrung leuchtet auf im „Protoevangelium“

(Gen. 3,15), in der Ankündigung des Erlösers, der der Menschheit durch eine Frau gegeben wird. Die Verbindung zwischen Eva und Maria entsteht.

„Jesus Christus“ – so ist das 5. *Kapitel* (n. 12–16) betitelt. Jesus bringt ein neues Verhältnis zur Frau (vgl. Joh. 4,27; Lk. 7,39; Mt. 21,31; Mt. 19,3–8). Das Evangelium handelt oft von der Begegnung Jesu mit Frauen. In der Haltung Jesu Christi findet sich nichts von der zeitgenössisch üblichen Diskriminierung der Frau; er erweist den Frauen Hochachtung und Ehre. Das Dokument trägt in eindrucksvoller Weise jene Schriftstellen der Evangelien zusammen, die unter verschiedenen Rücksichten und in verschiedenen Situationen das Neue in der Lehre und im Tun Jesu bezüglich der Frau aufleuchten lassen, sowie von der Antwort des Glaubens der Frauen künden. Einige der Schriftstellen werden meisterhaft exegetisiert und in ihrer Bedeutsamkeit für unsere Zeit gezeigt (z. B. Joh. 8,3–11; Joh. 11,21–27).

Das 6. *Kapitel* (n. 17–22) handelt von der Mutterschaft und von der Jungfräulichkeit – zwei Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung der Frau. In Maria finden sich Jungfräulichkeit und Mutterschaft in Koexistenz. Die Mutterschaft muß im Licht des christlichen Verständnisses der Person gesehen werden (GS 24). Das Dokument gibt eine einfühlsame Beschreibung der Mutterschaft, und zugleich der Jungfräulichkeit, der Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen (vgl. Mt. 19,10–21), die stets davon charakterisiert ist, daß sie von seiten des Menschen frei gewählt worden ist als Antwort auf eine Gnadengabe Gottes. Es wird die Möglichkeit und der Sinngehalt einer Mutterschaft „im Geiste“ (vgl. Röm. 8,4) gezeigt.

7. *Kapitel* (n. 23–27): Die Kirche – Braut Christi. Paulus nennt dies „das große Geheimnis“ (Eph. 5,25–32). Das Evangelium zeigt die Verbindung von Mann und Weib in einem neuen Licht. Im Rahmen „Kirche

– Braut Christi“ ist auch die Eucharistie zu sehen. Jesus berief in voller, souveräner Freiheit zwölf Männer als Apostel und gibt ihnen den sakramentalen Auftrag, zu seinem Gedächtnis zu tun, was er getan hat (Lk. 22,19; 1 Kor. 11,24); sie erhalten die Vollmacht, Sünden zu vergeben (Joh. 20,23). „In der Person Christi“ im Priestertum zu handeln, ist dem Mann vorbehalten. Das Dokument würdigt in diesem Zusammenhang den apostolischen Dienst, der durch Frauen von den Zeiten der Urkirche bis heute geleistet wird.

„Das Größte ist die Liebe“ (8. Kapitel; n. 28–30). Wenn der Epheserbrief Christus „Bräutigam“ und die Kirche „Braut“ nennt, dann wird damit die Analogie zur Frau als Braut gezeigt: der Bräutigam ist jener, der liebt; die Braut ist die Geliebte: sie erhält Liebe, um ihrerseits Liebe zu schenken. Was damit in Hinsicht auf die Frau gesagt wird, gilt nicht nur für die Ehe, sondern für das weibliche Ethos und Sein überhaupt; d. h. die Frau als Person besitzt ihr besonders eigene Werte. Sie zum Tragen zu bringen, ist in der Welt heute besonders notwendig.

Das 9. (abschließende) Kapitel (n. 31) ist ein Lobpreis der Frau und ein Dank an den dreieinigen Gott. Das Dokument endet mit einer Anrufung Marias, die „den Weg des Glaubens, der Liebe und der vollkommenen Einheit mit Christus“ (LG 63) gegangen ist. (L'Osserv. Rom., Wochenausgabe in spanischer Sprache, n. 40 v. 2. 10. 88, S. 9).

6. Heiligsprechung

Am 2. Oktober 1988 wurde in Rom die selige Magdalena Gabriela von Canossa, Gründerin der Ordensgemeinschaft „Töchter der Liebe“, heiliggesprochen. Die neue Heilige ist am 1. März 1774 geboren und am 10. April 1835 in Verona gestorben.

Am 11. Dezember 1988 wurde die selige Maria Rosa Molas y Vallvè (1815–1876),

Gründerin der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau vom Troste, heiliggesprochen.

7. Botschaft zum Weltfriedenstag

Zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1989 hat Papst Johannes Paul II. am 8. Dezember 1988 eine Botschaft „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten“ veröffentlicht.

In dem Abschnitt, der von den Rechten und Pflichten der Minderheiten handelt, schreibt der Papst:

Das erste Recht der Minderheiten ist das Recht auf Existenz. Dieses Recht kann auf verschiedene Weise mißachtet werden bis hin zu den extremen Fällen, in denen es durch offenkundige oder indirekte Formen von Völkermord verneint wird. Das Recht auf Leben ist als solches unveräußerlich, und ein Staat, der Handlungen vornimmt oder duldet, die darauf abzielen, das Leben seiner Bürger, die Minderheitsgruppen angehören, zu gefährden, würde das elementarste Gesetz, das die soziale Ordnung regelt, verletzen.

Das Existenzrecht kann auch auf subtilere Weise beeinträchtigt werden. Einige Völker, besonders die sogenannten Eingeborenen und Urbewohner, haben zu ihrer Erde immer eine besondere Beziehung gehabt, die sich mit ihrer Identität selbst, mit den eigenen stammesmäßigen, kulturellen und religiösen Traditionen verbindet. Wenn die Eingeborenenbevölkerungen ihres Bodens beraubt werden, verlieren sie ein lebenswichtiges Element ihrer eigenen Existenz und laufen Gefahr, als Volk zu verschwinden.

Ein anderes Recht, daß es zu schützen gilt, ist das Recht der Minderheiten, die eigene Kultur zu bewahren und zu entfalten. Es ist nicht selten, daß Minderheitsgruppen von kultureller Auslöschung bedroht werden. An einigen Orten ist nämlich eine Gesetz-

gebung eingeführt, die ihnen das Recht, ihre eigene Sprache zu sprechen, nicht anerkennt. Manchmal werden auch Herkunft- und Landschaftsnamen zwangsweise geändert. Dann wieder sehen die Minderheiten ihre künstlerischen und schriftstellerischen Ausdrucksformen ignoriert und finden im öffentlichen Leben keinen Raum für ihre Feste und Feiern, was zum Verlust eines beträchtlichen kulturellen Erbes führen kann. Eng mit diesem Recht verbunden ist jenes, mit Gruppenbeziehungen zu unterhalten, die ein gemeinsames kulturelles und geschichtliches Erbe haben und auf dem Territorium anderer Staaten leben.

An diesem Punkt will ich nur kurz das Recht auf Religionsfreiheit erwähnen, da dieses schon der Gegenstand der Botschaft zum Weltfriedenstag des vergangenen Jahres gewesen ist. Dieses Recht steht außer den einzelnen Personen allen religiösen Gemeinschaften zu und schließt die freie individuelle und gemeinschaftliche Bekundung der religiösen Überzeugung mit ein. Daraus folgt, daß es den religiösen Minderheiten möglich sein muß, ihren Kult gemeinschaftlich nach den eigenen Riten zu feiern. Sie müssen auch imstande sein, durch einen geeigneten Unterricht für die religiöse Erziehung Sorge zu tragen und über die notwendigen Mittel zu verfügen.

Ferner ist es sehr wichtig, daß der Staat den Schutz der Religionsfreiheit wirksam sichert und fördert, besonders wenn es neben einer starken Mehrheit von Gläubigen einer bestimmten Religion eine oder mehrere Minderheitsgruppen gibt, die einem anderen Bekenntnis angehören. . .

Jedes Recht bringt entsprechende Pflichten mit sich. Auch die Mitglieder der Minderheitsgruppen haben Pflichten, die ihnen gegenüber der Gesellschaft und dem Staat, in dem sie leben, obliegen: an erster Stelle jene, wie alle anderen Bürger für das Gemeinwohl mitzuwirken. Denn auch die Minderheiten haben zur Schaffung einer

friedlichen Welt, die die reiche Vielfalt aller ihrer Bewohner widerspiegelt, ihren spezifischen Beitrag zu leisten.

Zweitens hat eine Minderheitsgruppe die Pflicht, die Freiheit und die Würde eines jeden ihrer Mitglieder zu fördern und die Entscheidungen eines jeden einzelnen von ihnen zu achten, auch wenn einer sich entscheiden sollte, sich der Kultur der Mehrheit anzuschließen.

In Situationen wirklichen Unrechts kann den Minderheitsgruppen, die ins Ausland ausgewandert sind, die Aufgabe zufallen, für die Mitglieder ihrer Gruppe, die in der Heimat weiterhin unterdrückt werden und ihre Stimme nicht erheben können, die Achtung ihrer legitimen Rechte zu fordern. In diesen Fällen muß man aber große Klugheit walten lassen und klar unterscheiden, besonders dann, wenn man nicht in der Lage ist, objektive Informationen über die Lebensverhältnisse der betroffenen Bevölkerung zu erhalten.

Alle Mitglieder von Minderheitsgruppen, wo immer sie sich befinden, müssen die Berechtigung ihrer Forderungen im Licht der geschichtlichen Entwicklung und der konkreten Wirklichkeit bewußt abwägen. Dies nicht zu tun, würde das Risiko mit sich bringen, in der Vergangenheit gefangen und ohne Perspektive für die Zukunft zu bleiben . . .

8. Ansprache an die Teilnehmer des Kongresses über Ehe und Familie

Die Zukunft der menschlichen Gesellschaft hängt nach den Worten des Papstes zum großen Teil von der „moralischen und geistigen Qualität der Ehe und Familie“ ab. Vor Bischöfen aus 70 Nationen, die in Rom an einem Kongreß über Ehe und Familie anläßlich des 20. Jahrestages der Veröffentlichung der Enzyklika „*Humanae vitae*“ teilnahmen, bekräftigte er die Unauflöslichkeit der Ehe, die ihrem Sinn nach

auf Fortpflanzung ausgerichtet ist. Die gegenwärtige Krise von Ehe und Familie sei durch Egoismus, ein falsches Freiheitsbild sowie ein verweltlichtes Eheverständnis bedingt. Daher sei es notwendig, daß die Kirche ihre Familienpastoral verstärke, den sakramentalen Charakter der Ehe herausstreiche und klarmache, daß die eheliche Liebe „ein der Verantwortung von Mann und Frau anvertrautes Geschenk Gottes ist“. Auf dieser Linie müßten sich die Katechese, die theologischen Überlegungen sowie die moralische und geistliche Erziehung bewegen.

Trotz der vielfach unberechtigten Kritik in den vergangenen Jahren sei „die Aktualität der prophetischen Enzyklika Pauls VI.“ neu bestätigt worden. Die heutige Situation zeige auch positive Aspekte, zum Beispiel „das Wiederentdecken der unabdingbaren Grundlagen, um die eheliche Liebe in ihrer ganzen Wahrheit zu leben“. Dazu gehöre vor allem das Ehesakrament, in dem Jesus Christus selbst durch seinen Geist gegenwärtig und wirksam werde und die christlichen Eheleute an seiner Liebe zur erlösten Menschheit teilhaben lasse. Das Treffen fand auf Einladung des Päpstlichen Rates für die Familie am 7./8. November 1988 statt und diente einer Vertiefung der kirchlichen Lehre, auch auf dem Hintergrund der Bischofssynode von 1980 zu Ehe und Familie und dem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute aus dem Jahre 1981. Als Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz nahm der Regensburger Weihbischof Wolfgang Schraml teil (L'Osserv. Rom. n. 266 v. 7./8. 11. 88).

9. Ansprache an den Internationalen Moraltheologenkongreß

Papst Johannes Paul II. hat erneut bekräftigt, daß der Gebrauch von Verhütungsmitteln für katholische Gläubige strikt verbo-

ten ist. Auch für Aids-Kranke oder für Personen, die Verhütungsmittel als Vorbeugung gegen die Immunschwächekrankheit gebrauchen wollen, läßt die kirchliche Morallehre keine Ausnahme zu, erklärte der Papst vor den 300 Teilnehmern an einem internationalen Moraltheologenkongreß 20 Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika „Humanae vitae“. Papst Paul VI., der den Verhütungsakt als in sich unerlaubt qualifiziert hatte, habe damit lehren wollen, daß die moralische Norm keine Ausnahmen zulasse. Keine persönlichen oder gesellschaftlichen Umstände könnten in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft den Gebrauch von Verhütungsmitteln als in Ordnung anerkennen, fügte Johannes Paul II. hinzu. Die Unmöglichkeit, Ausnahmen zu erlauben, könne und dürfe von katholischen Moraltheologen niemals in Frage gestellt werden (L'Osserv. Rom. n. 271 v. 13. 11. 88).

10. Der Papst in Elsaß-Lothringen

Vom 8. bis 11. Oktober 1988 tätigte Papst Johannes Paul II. seine 40. Auslandsreise. Sein Pastoralbesuch galt den Städten Straßburg, Metz, Nancy, Mulhouse und dem Odilienberg. Das zentrale Thema seiner 20 Ansprachen und Homilien war Europa: Neuevangelisierung, Vertiefung des Glaubens, Zeugenschaft für den christlichen Glauben, Leben nach moralischen Werten des Evangeliums, Bemühung um die Einheit Europas.

Am 11. Oktober besuchte der Papst das europäische Parlament in Straßburg. Dort hielt er eine bedeutsame Rede über das geeinte Europa und seine Aufgabe, den Menschen wiederzuversonnen mit der Schöpfung, mit seinem Nächsten und mit sich selbst in der Kraft des Glaubens an Gott.

Auf dem Odilienberg sprach der Heilige Vater am 11. Oktober 1988 zu den Ordensleuten: „Jetzt sind wir hier alle vor Gott zugegen“ (App 10,33).

Mit großer Freude komme ich hier auf dem St. Odilienberg mit euch zusammen, dem bedeutenden Ort des Gebetes und der christlichen Liebe, in einer zauberhaften Landschaft des Elsaß, der im Lauf der Jahrhunderte so viele Besucher und Pilger gesehen hat. Sie alle waren ergriffen von der Schönheit dieses großartigen Rundblicks und erhielten durch die geistliche Atmosphäre neue Spannkraft.

Wie sollte man sich nicht frei fühlen, sich nicht öffnen und weit werden vor diesem unermeßlichen Horizont? Wie sollte man sich nicht angerufen fühlen, dort in der Stille des Herzens Gott zu begegnen, wo Odilia, die großen Äbtissinnen, die ihr folgten, und so viele Ordensfrauen die vertraute Erfahrung seiner Gegenwart gemacht haben? In großer Zahl haben sie sich die Wahrheit und die Schönheit der Weisheit zum Ziel gesetzt, wie es das berühmte Werk der Herrad von Landsberg, der *Horus deliciarum*, bezeugt. Ich danke dem Herrn, daß ich heute hierherkommen durfte, um zusammen mit euch Atem zu schöpfen; ich danke der Vorsehung, daß ich den Fußspuren meines fernen Vorgängers, des hl. Leo IX., folgen durfte, der aus dieser Provinz stammte, und dem es vergönnt war, diesen herrlichen Berg zu weihen.

Ich begrüße euch alle herzlich. Ich begrüße euch, ihr kontemplativen Nonnen des Elsaß, auch Ordensschwwestern, die ihr in der Schule, im Gesundheitsdienst, in Pfarreien und in den Missionen eingesetzt seid.

Ich begrüße euch, Diözesan- und Ordenspriester. Ich begrüße euch, ihr Laien, die ihr euch seit fast fünfundsiebzig Jahren Tag und Nacht in ununterbrochener Anbetung ablöst.

Ich begrüße euch, ihr Einwohner der benachbarten Pfarreien.

Das Buch der Apostelgeschichte, aus dem wir einen Abschnitt gelesen haben, berichtet über die Anfänge der Kirche mit der Frische und der Dynamik, die kennzeichnend

sind für Werke, die im Entstehen begriffen sind.

Auch ihr, Schwestern und Brüder, die ihr Ordensgemeinschaften angehört, habt euch mit Begeisterung auf den Weg der Nachfolge Christi gemacht, und wie jene, die die Träger der ersten Evangelisierung in der Welt waren, heftet ihr euren Blick auf die Person des auferstandenen Herrn, der für jeden Menschen der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Wie die Apostel Petrus und Paulus, wie der Diakon Phillipus verkündet ihr Jesus, und zwar als den Lebenden. Ihr tut das durch das Zeugnis eures kontemplativen Gebetslebens, durch eure Pfarrarbeit, durch eure Hingabe an die Kranken und Behinderten, durch den Dienst der christlichen Unterweisung der Jugend, der ihr eine christliche Sicht der Welt vermittelt. In eurer Gebetsbewegung bezeugen die Beter, die hier Tag und Nacht Anbetung halten, daß Jesus der Herr ist.

Wie der hl. Apostel Petrus, so verkündet ihr auf eure Weise, „was im ganzen Land der Juden geschehen ist, angefangen in Galiläa, nach der Taufe, die Johannes verkündet hat: wie Gott Jesus von Nazaret gesalbt hat mit dem Heiligen Geist und mit Kraft“ (Apg 10,37–38).

Ich danke dem Herrn, daß er dem Evangelisierungswerk der Söhne und Töchter des Elsaß Fruchtbarkeit verliehen hat. Es strahlt weit hinaus über die Grenzen des europäischen Kontinents und erstreckt sich auf zahlreiche Diözesen überall in der Welt. Ich ermutige euch dazu, diese Verkündigung der Frohen Botschaft mit der gleichen klaren Entschiedenheit wie der Apostel Paulus fortzusetzen, von dem es im letzten Vers der Apostelgeschichte heißt: „Er verkündete das Reich Gottes und trug ungehindert und mit allem Freimut die Lehre über Jesus Christus, den Herrn, vor“ (Apg 28,31).

„Am Ostertag hat Christus, als er sich den im Abendmahlsaal versammelten Jüngern

zeigte, seiner Kirche diese volle Zusicherung zum Geschenk gemacht, er erklärte: „Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21).

Wir haben die Sendung, diesen Frieden Christi der Welt anzubieten, die ihn so dringend nötig hat und ihn besonders von gottgeweihten Menschen erwartet. Ihr gebt in der Tat das Zeugnis eines wirklich persönlichen Lebens, wie es der Wunsch eines jeden Menschen ist, das aber in einer Gesellschaft der Masse immer schwieriger wird. Ihr gebt auch das Zeugnis eines befriedeten Lebens, das Menschen anzieht, die nach einer durch den Glauben geordneten, geeinten und gefestigten Existenz auf der Suche sind. Bei euch entdeckt man die Freude, die Hingabe seiner selbst, den Gehorsam, die Freiheit und die Kunst, die irdischen Güter gut zu nützen. Das alles macht aus euren Ordensfamilien kleine Gesellschaftsgruppen, in denen der Geist des Evangeliums herrscht mit dem tiefen Frieden, der aus der Praxis der Seligpreisungen entspringt.

Dieser innere Friede, das Geschenk des auferstandenen Christus, ist zugleich ein Sieg, den ihr gewinnt, wenn ihr euch auf den anspruchsvollen Weg der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams begeben. Was dieser Lebensweise das Zeichen des Evangeliums aufprägt, ist eben dies, daß ihr sie wählt, um Christus nachzufolgen. Die Entscheidung für die Ehelosigkeit und die vollkommene Keuschheit ist nicht zu trennen vom Glauben an das ewige Leben. In einer Welt, der es schwer fällt, an die Auferstehung der Toten zu glauben, verkündet ihr, daß uns nach dem Durchgang durch den Tod die Fülle des Lebens geschenkt wird, und daß dieses irdische Leben nur das Vorspiel dazu ist.

Wir stellen fest, daß der Reichtum die Aufnahmefähigkeit für die Botschaft Christi abstumpft. Hatte nicht Jesus die Schwierigkeiten für die Reichen, in das Gottesreich zu gelangen, vorausgesagt? Durch die ge-

wollte Einfachheit eurer Lebensweise, die auch auf gewisse vergängliche Güter, die unsere Zeitgenossen faszinieren, verzichten läßt, erinnert ihr jeden Christen an die Loslösung, die notwendig ist, um sich ganz für die Gottes- und Nächstenliebe im Sinn des Evangeliums einsetzen zu können.

Schließlich entwickelt der Gehorsam, um den Preis des Verzichts auf den eigenen Willen, in euch jene annahmefähige Haltung, die zum Zuhören und Entgegenkommen befähigt oder hören läßt auf jemand, der uns begegnet. Nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen, hält der Mensch es durchaus nicht für frustrierend, sich so zu verhalten, sondern es wird ihm im Gegenteil zur Freude.

Wenn ihr den Weg der Gelübde geht, der zum Osterfrieden führt, seid ihr euch bewußt, daß ihr am Kreuz Christi Anteil habt, am Weg, der unbedingt zur Auferstehung führt.

Ihr bietet der christlichen Gemeinschaft Lebensmodelle an, die insgeheim deren Zustimmung finden. Die Christen haben die Treue eurer Institute nötig, um selbst treu sein zu können. Sie haben eure weitgespannte Brüderlichkeit und eure Gastfreundschaft nötig, um selbst brüderlich und gastfreundlich sein zu können. Sie brauchen das Beispiel eurer Liebe, innerhalb und außerhalb eurer Gemeinschaft, um die Schranken der Verständnislosigkeit zu überwinden. Sie haben euer Beispiel der Hingabe an die Werte des Gottesreichs nötig, um den Gefahren des praktischen Materialismus zu entgehen. Sie bedürfen eurer Sicht der kirchlichen Universalität, um für die Dimension der Welt offen zu bleiben.

Liebe Brüder und Schwestern, ihr stellt ansehnliche lebendige Kräfte für die Kirche und für die Welt dar. Ihr seid die Zeugen des Gebets. Ihr verkündet das Evangelium und bringt durch die Sakramente die Menschen in Kontakt mit Gott. Ihr unterstützt den Dienst des Priesters in der Pfarrei. Ihr erfüllt Aufgaben der Erziehung, des Ge-

sundheits- und Sozialdienstes, die so sehr der kirchlichen Liebestätigkeit entsprechen! Ihr begleitet die Gläubigen in der Katechese, in den kirchlichen Bewegungen und den Missionswerken. Ihr tut das mit großer Verfügbarkeit, die sich bis auf den Grund für die Liebe Gottes öffnet, macht euch nützlich. Mit Hilfe der Gelübde, die euch noch mehr zum Aufnehmen befähigen, werdet ihr mehr und mehr *capaces Dei*, empfänglich für Gott, und das gerade ist die Berufung des Menschen.

Im Herzen eures Lebens schließlich hat die Eucharistie ihren Platz, die hier auf diesem Berg Tag und Nacht angebetet wird. Sie ist es, die euer Gebet und euer Tun nährt. Hier findet ihr die Kraft für euer Gott geweihtes Leben. Hier findet ihr die Bürgschaft der wirklich umgestaltenden Gegenwart des auferstandenen Christus, der bis ans Ende der Welt bei uns ist.

Ihm vertraue ich euch von ganzem Herzen an durch Unsere Liebe Frau, jeden und jede von euch sowie alle eure Gemeinschaften, und ich segne euch im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (L'Osserv. Rom. n. 244 v. 12. 10. 88).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Staatssekretariat

Im Auftrag des Heiligen Vaters gab Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli bekannt, daß im Jahr 1990 ein zweites Mal Exerzitien für Priester in weltweitem Rahmen stattfinden sollen. Die ersten Exerzitien dieser Art, an denen sechstausend Priester aus aller Welt teilnahmen, fanden im Oktober 1984 in Rom statt, und zwar in der große Audienzhalle, die von Papst Paul VI. erbaut worden ist. Die Exerzitien 1984 standen unter dem Leitgedanken „Ein Ruf

zur Heiligkeit“. Der Leitgedanke für die Exerzitien, die vom 14.–18. September 1990 stattfinden werden, ist: „Ein Ruf zur Evangelisation“. Für diese Exerzitien werden siebentausend Priester aus 120 Nationen erwartet. Eine holländische Stiftung wird für die Reisekosten von Priestern aus der Dritten Welt aufkommen. Die Organisation und Leitung der Exerzitien liegt (wie schon 1984) in den Händen des amerikanischen Redemptoristen P. Thomas Forrest C.Ss.R. Das Organisationsbüro befindet sich in Rom (Anschrift: Via del Mascherino 75, Roma, Italien) (L'Osserv. Rom., Wochenausgabe in spanischer Sprache, 28.8.88, S.22).

2. Päpstliche Kommission für die authentische Auslegung des kirchlichen Gesetzbuchs

Die Mitglieder der Kommission behandeln am 19. Januar 1988 folgende zwei Fragen:

I. Ob unter Abtreibung, wovon der can. 1398 handelt, nur das Ausstoßen der unreifen Leibesfrucht zu verstehen ist, oder auch Tötung der Leibesfrucht, die auf irgendwelche Weise zu irgendwelchem Zeitpunkt nach der Empfängnis geschieht.

Antwort: Nein zum ersten Teil, Ja zum zweiten Teil der Frage (d.h. jegliche Tötung oder Beseitigung der Leibesfrucht nach einer Empfängnis ist Abtreibung im Sinn des can. 1398, und mit der dort angegebenen kirchlichen Strafe belegt).

II. Ob Ordensleute, die zu Prälaten der Römischen Rota ernannt werden, exempt sind von ihrem Ordensordinarius sowie von den Verpflichtungen ihrer Ordensprofeß, nach Art der Ordensmänner, die zu Bischöfen ernannt werden.

Antwort: Nein zur gesamten Frage, ausgenommen jene Obliegenheiten, die zur Ausübung ihres Amtes gehören.

Papst Johannes Paul II. hat diese Antworten am 23. Mai 1988 bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Die Mitglieder der Kommission behandelten am 29. April 1987 folgende Frage:

Ob Vereinigungen von Gläubigen, die eine juristische Person bilden und auch die Anerkennung erlangt haben, wovon der can. 299 §3 handelt, aktiv legitimiert sind, auf hierarchischem Weg einen Rekurs gegen ein Dekret ihres eigenen Diözesanbischofs zu tätigen.

Antwort: Nein als Vereinigung; Ja als einzelne Gläubige, wobei sie einzeln, oder mehrere vereint, vorgehen können, insofern sie wirklich eine schwere Bedrückung erlitten haben. In der Beurteilung dessen, ob eine wirklich schwere Bedrückung vorliegt, muß dem Richter ein angemessener Ermessensspielraum zugebilligt werden.

Papst Johannes Paul II. hat diese Antwort am 20. Juni 1987 bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet (L'Osserv. Rom. n. 281 v. 25. 11. 88).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

Tagung der STAGO 1988

Vom 15. bis 20. November 1988 fand im Kloster Geistingen in Hennef/Sieg die Tagung der Studentischen Arbeitsgemeinschaften der Orden (STAGO) statt. Thema der Tagung war: Frauen und/oder Männer, Ordensleute zum Rollenverhalten unter dem Gelübde der Ehelosigkeit. Ziel der Tagung war ein Austausch über das Selbstverständnis als Ordensfrauen bzw. Ordensmänner sowie Überlegungen zum Verhältnis zueinander.

Einzelthemen, die dabei zur Sprache kamen: Wie können wir ganz Frau/Mann sein, ohne Intimbeziehung zu einem Mann/einer Frau? Gegenseitige Vorstellungen

und Hoffnungen. Rolle der Ordensfrauen und Ordensmänner in der Kirche. Ordensleute und (nicht-klösterliche) Laien. Umgang miteinander in Sprache und Verhalten. Rollenverteilung bei gemeinsamen Aufgaben. Jesusbild und Marienbild. Was bringt die feministische Theologie?

Fr. Jürgen Springer OMI (Mainz) vermittelt seine Eindrücke folgendermaßen: „Der anthropologische Ansatz half uns, die Probleme, die in den einzelnen Gemeinschaften bestehen, besser zu verstehen. Unsere Berufung erging an uns als Frau oder Mann.“

Natürlich kann eine solche STAGO keines der Probleme lösen. Das wäre auch der falsche Ort dafür. Aber es gab genug Gelegenheit, sich auf den Weg zu machen, ein ganzheitlicher Mensch als Mann und Frau zu werden, nach dem Vorbild von Jesus, der „die schönste nur denkbare Balance von Männlichkeit und Weiblichkeit ist“ (R. Rohr, Der wilde Mann, 84).

Genauso, wie in unserer Gesellschaft und in den Kirchen die Frage nach der Umwertung der gängigen Rollenverständnisse gestellt wird, so geschieht dies auch in den Ordensgemeinschaften. Wir stehen noch am Anfang dieser Reise. Bleibt zu hoffen und daran mitzuwirken, daß im Geist Jesu diese Reise sich fortsetzt. Nochmals dazu Richard Rohr, der amerikanische Franziskaner: „Männer und Frauen unterscheiden sich am meisten voneinander, bevor sie sich auf die Reise machen. Am Ende der Reise sind sich beide ähnlich und entdecken ihre Seelenverwandtschaft. Tiefe Männlichkeit und tiefe Weiblichkeit liegen nicht mehr in Streit miteinander. Sie sind fähig, einander zu erkennen, anzunehmen und zu lieben. Sie ergänzen und bereichern einander (86).“

Die Tagung wurde von Sr. Gertrud Birringer OP, Saarbrücken, begleitet.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Claretiner

Das Claretiner-Seminar in Frankfurt-Sachsenhausen, in ruhiger Lage gelegen, vermietet Zimmer für Priester und Ordensleute, die in Frankfurt studieren. Die Priester könnten, wenn dies gewünscht wird, auch in der Hausgemeinschaft der Claretiner mitleben. Anfragen sind zu richten an: P. Superior Hugo Beck CMF, Claretiner-Seminar, Hühnerweg 25, D-6000 Frankfurt/Main. Tel.: 069-61 61 87.

2. Steyler Missionare

Seit fünf Jahren bieten die Steyler Missionare in ihrer Münchener Bildungs- und Begegnungsstätte St. Pius zweimonatige Intensivkurse „Deutsch für Ausländer“ an. Am derzeitigen Kurs nehmen 51 Priester, Ordensleute und katholische Laien aus 12 verschiedenen Nationen teil. Das Ziel bei der Einrichtung dieser Kurse war, katholischen Ausländern die Möglichkeit zu geben, an einem Institut in kirchlicher Trägerschaft die deutsche Sprache zu erlernen und auch Land und Leute kennenzulernen.

Fünf Dozentinnen und Dozenten unterrichten die Teilnehmer, die sich zu Beginn dieses Kurses einem Test unterziehen müssen, in dem ihre sprachlichen Vorkenntnisse überprüft werden. Je nach Wissensstand werden sie in eine der fünf Klassen eingeordnet. Die Lerngruppen bestehen in der Regel aus 10 bis 16 Studenten mit vergleichbarem Kenntnisstand. Die meisten Kursteilnehmer wohnen im Kolleg selbst, einige in Klöstern, Pfarrhäusern und bei privaten Vermietern. Im kommenden Jahr bietet das Kolleg sechs Kurse dieser Art an. – Auskunft: St. Pius Kolleg, Dauthendeystr. 25, 8000 München 70 [steyl aktuell (sta) 96/88].

3. Oblaten des hl. Franz von Sales

In der Spätberufenschule Fockenfeld bei Konnersreuth/Bayern wurde vom 1. bis 9. August 1988 das Generalkapitel der Oblaten des hl. Franz von Sales durchgeführt. 44 Mitglieder aus 8 Provinzen und 3 Regionen bildeten die Versammlung. Der Generalobere P. Roger Balducelli wurde für eine zweite Periode wiedergewählt. Für den deutschsprachigen Bereich wurde P. Johann Angleitner, der Rektor von Dachsberg in Oberösterreich, zum Generalrat gewählt.

Die Kongregation umfaßt knapp 900 Mitglieder in europäischen Ländern, in USA, Südafrika, Namibia und Benin. Der Gründer Alois Brisson (1817–1908) hat den Orden mit dem Auftrag gegründet, in ihren Aufgaben die Gestalt und die Spiritualität des hl. Franz v. Sales zu leben und zu vermitteln. Das Generalkapitel hat auch Anstöße zur Vertiefung dieser Identität gegeben.

In einem öffentlichen Brief unterstützen die Oblaten des hl. Franz von Sales die für 1990 geplante Ökumenische „Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.

Franz von Sales (1567–1622), ihr Ordensstifter, war Friedensstifter und Friedenslehrer. Er hat zu seiner Zeit gewaltfreie Wege zum Frieden eröffnet: Fasten, Gebet und Friedenstugenden. Ohne Waffengewalt, mit überzeugender Liebe hat er vielfach zur Versöhnung beigetragen.

In einem Memorandum entwickelte er bereits 1615 Vorschläge, die ihn als einen Wegbereiter jener Wege erscheinen lassen, die heute in Richtung ökumenischer Initiativen für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung führen. Damals schlug er „Nationalkonzilien“ in Frankreich und in Deutschland vor, die sowohl die zerstörte Kircheneinheit wie den Frieden in Europa fördern sollten.

Franz von Sales war Bischof von Genf, jener Stadt, die heute Hauptstadt des Frie-

dens und der Ökumene ist, Ort von Friedensverhandlungen von Ost und West, Sitz des Ökumenischen Weltrats der Kirchen. Daß er seine Bischofsstadt nicht betreten konnte und außerhalb in Annecy residieren mußte, war Ausdruck der Kirchenspaltung, die sich „wie eine unheilbare Lähmung“ über Europa erstreckte.

In salesianischer Friedensspiritualität sprechen sich die Oblaten dafür aus, „daß die Katholische Kirche, in der wir als Ordenschristen leben, zusammen mit anderen christlichen Kirchen ein klares Ja zu allem, was dem Frieden dient, und ein entschlossenes Nein zu allem, was den Frieden bedroht, spricht“.

In ihrem Brief wenden sie sich zunächst an die Mitbrüder in den Provinzen und Regionen, an Ordensgemeinschaften und an Amtsträger der Kirche, schließlich an alle, die dem Frieden dienen wollen: „Wir laden sie ein, die Spiritualität des Friedensheiligen Franz von Sales als Quelle für ihr Leben zu entdecken und auszuschöpfen. Wir sind gerne bereit, dabei Gesprächspartner zu sein.“

Die Stellungnahme der Ordensleute steht im Vorfeld der Europäischen Versammlung 1989 in Basel und der Weltversammlung 1990. In ihrem Rückbezug auf einen Heiligen und Kirchenlehrer der katholischen Kirche bringt sie in die gegenwärtige Diskussion einen spirituell-politischen Beitrag ein. Von ihrem Ordensstifter her betonen die Oblaten: „Mystik und Politik – beide dienen dem Orden; beide zusammen ermöglichen zur Zeit noch Unmögliches, beleben gelähmte Kirche, eröffnen Wege zur Versöhnung.“

4. Franziskaner

Am 28. Februar 1988 trafen sich im Franziskanerkloster zu Düsseldorf, Immermannstraße 20, etwa 50 Vietnamesen zur Gründung der „Vietnamesischen Franziskanischen Gemeinschaft im Rheinland“. Män-

ner und Frauen und Junge und Alte kamen aus verschiedenen Städten des Rheinlandes: Düsseldorf, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Mettmann, Wuppertal, Bad Neuenahr u. a. Von den Teilnehmern wurden 28 zu Mitgliedern, die übrigen machen als Beteiligte mit.

Die Gründung dieser Vietnamesischen Franziskanischen Gemeinschaft im Rheinland erfolgte durch den Provinzial der Kölnischen Franziskanerprovinz, P. Dr. Herbert Schneider OFM, dem es nach Kanon 312 des Codex des Kirchlichen Rechts zukommt, eine solche Gemeinschaft des Dritten Ordens des heiligen Franziskus zu errichten. Die Errichtung erfolgte gemäß der Regel der Franziskanischen Gemeinschaft, wie sie vom Heiligen Stuhl am 24. Juni 1978 approbiert wurde.

Die Vietnamesen waren nicht allein. Die Vorsitzende der Deutschen Franziskanischen Gemeinschaft zu Düsseldorf, Frau Elisabeth Walenciak, und andere deutsche Mitglieder nahmen an der Gründung teil. Aus Frankreich kam der Delegierte der Vietnamesischen Franziskanischen Gemeinschaft in Frankreich, Herr Alexis Truong Thanh Khan, sowie der Seelsorger der französischen Vietnamesen, der Franziskaner und Vietnamesen P. Samuel Trung, um den direkten Kontakt mit den eigenen Landesleuten herzustellen.

Der Dritte Orden, der sich in Deutschland Franziskanische Gemeinschaft nennt, ist in der Bundesrepublik Deutschland in vier Provinzen gegliedert. Da Düsseldorf zur Provinz Nord gehört, ist diese neue Gemeinschaft der Vietnamesen Glied dieser Provinz geworden.

Nachdem der Vorstand von den Gründungsmitgliedern gewählt worden war, wurde zum Vorsteher der vietnamesischen Gemeinschaft Herr Vu duc Tai, Saalestraße 48, 5000 Köln 71, gewählt.

Die Franziskanische Gemeinschaft wird von den deutschen Bischöfen zu den geistli-

chen Gemeinschaften und Bewegungen gezählt, auf deren geistliches und kirchliches Engagement sie große Hoffnung setzen, wie noch die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Jahre 1987 deutlich machte.

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VDO

Protokoll

über das 12. Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und den höheren Oberen der Priesterorden (VDO) am 10. November 1988 von 13.30 Uhr bis 16.30 in Mainz, Erbacher Hof

Anwesend: Bischof DDr. Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste (K VI); Weihbischof Hans-Leo Drewes, Paderborn, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der Kommission IV der DBK; Prälat Anton Schütz, Leiter der Zentralstelle Pastoral der DBK; Frau Dr. Marianne Tigges, Referentin für „Geistliches Leben/Kirchliche Dienste“ in der Zentralstelle Pastoral der DBK; P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM, Düsseldorf, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP, Köln, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R., Köln, Generalsekretär der VDO

Tagesordnung:

1. Bericht aus der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Protokoll des 11. Kontaktgespräches vom 11.01. 1988, S. 5)
2. Gemeinsame Anfrage der Kongregation für die Ordensleute und für die Bischöfe vom 14. Mai 1988 zu „Die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche (Mutuae relationes)“

3. Briefwechsel zwischen der Kongregation für Orden und Säkularinstitute und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Entwicklung der Institute des gottgeweihten Lebens anlässlich des ad-limina-Besuches der Deutschen Bischöfe

4. Berichte aus dem Bereich der VDO

Da vormittags das Kontaktgespräch zwischen der DBK und der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands stattfand, hatte der Vorsitzende der DBK, Bischof Lehmann, die Teilnehmer beider Gespräche zu einem gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Erbacher Hof eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende der DBK die Vertreter der VDO. Die mit der Einladung zum 12. Kontaktgespräch unter dem 17.10. 1988 versandte Tagesordnung wird als geeignete Grundlage für die Begegnung von allen Anwesenden angenommen. Dabei werden zusätzlich einige Themen genannt, die unter TOP 4 erörtert werden sollten.

Da Bischof Klaus Hemmerle die Sitzung vorzeitig verlassen muß, wird bereits zu Beginn der Termin für das 13. Kontaktgespräch am Donnerstag, dem 9. November 1989, vereinbart.

Ergebnisse:

1. *Bericht aus der Deutschen Bischofskonferenz*

a) *Der Fall Lefebvre nach den schismatischen Bischofsweihen*

Die Römische Kurie ist Msgr. Marcel Lefebvre bis zu den Bischofsweihen sehr entgegengekommen. Trotzdem hat Erzbischof Lefebvre am 30. Juni 1988 vier seiner Anhänger ohne päpstliche Zustimmung zu Bischöfen geweiht, wodurch es zu einem Schisma gekommen ist.

Nach diesen Bischofsweihen hat sich eine kleine Gruppe von Priestern und Seminari-

sten von Lefebvre getrennt. Sie wollen den Bruch mit Rom nicht mit vollziehen. Diese Leute werden kirchlicherseits weiterhin sehr zuvorkommend behandelt. Nach dem Motu proprio „Ecclesia Dei“ wurde eine eigene Päpstliche Kommission unter Leitung von Kardinal Augustinus Mayer OSB zur Integrierung der Lefebvre-Anhänger gegründet, um ihnen die Rückkehr zu erleichtern. So soll in Kürze die Priesterbruderschaft „St. Peter“, zu der sich diese Gruppe der Rom treu gebliebenen Priestern von Lefebvre in Deutschland zusammengeschlossen hat, durch ein römisches Dekret errichtet und direkt dem Papst unterstellt werden. Rechtlich wäre diese Priesterbruderschaft wohl zu vergleichen mit einer Gesellschaft des apostolischen Lebens (can. 731ff.).

Die Rückkehr ist zu begrüßen, wenn die Sonderrechte nur für eine Übergangszeit gegeben werden und die Mitglieder der Bruderschaft in dogmatischen Fragen das II. Vatikanum anerkennen und rechtlich den CIC 1983 als verbindlich annehmen.

In diesem Zusammenhang wird die Frage erörtert, ob Ordensmitglieder zugleich Mitglieder der Bruderschaft St. Peter sein können. Es wird festgestellt, daß eine solche Mitgliedschaft rechtlich nicht möglich ist.

b) *Die Bemühungen der DBK um die Verbände*

Die Vollversammlung der DBK hat sich in zwei Studientagen mit der Situation und Bedeutung der über 100 katholischen Verbände in der Bundesrepublik Deutschland befaßt. Dabei ging es sowohl um die Rechtsform dieser Verbände als auch um ihren Auftrag und ihre inhaltliche Orientierung. Der CIC 1988 hat in den cann. 298–329 das Vereinsrecht für kirchliche Vereine neu formuliert. So stellt sich die Frage, müssen die Satzungen der Verbände dem kirchlichen Vereinsrecht des CIC angepaßt werden. Die katholischen

Verbände in Deutschland sind vielfach aufgrund eigenständiger Initiativen entstanden. Auch dafür gibt der CIC in can. 215 Spielraum.

Die Vollversammlung hat nach dem letzten Studientag mit zwei einführenden Referaten von Bischof Dr. Josef Homeyer und Erzbischof Dr. Oskar Saier und der Aussprache in fünf Arbeitskreisen eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Kardinal Franz Hengsbach eingesetzt, die Wege finden soll, um die Beheimatung der Verbände in der Kirche und die freie Entfaltung ihres Lebens und Dienstes zu gewährleisten.

Besondere Sorge bereitet der DBK die Entwicklung der KJG. Einzelne Diözesen (Speyer, Fulda) haben für ihre Pfarrjugend bereits eigene diözesane Verbände gegründet.

c) *Status der Bischofskonferenzen*

Die römische Bischofskongregation hat allen Bischofskonferenzen ein Dokument über den theologischen und rechtlichen Status der Bischofskonferenzen vorgelegt, zu dem bis Ende des Jahre Stellung genommen werden soll.

Es geht um die Frage, ob die Kollegialität der Bischöfe einer Bischofskonferenz eine theologische Qualität hat oder nur freundschaftlicher Art ist, Austausch von Erfahrung und Rat.

Das II. Vatikanum hat diese Frage bewußt offen gelassen. Eine lehramtliche Festlegung sollte noch nicht erfolgen, da der Stand der Diskussion heute nicht weiter ist als zur Zeit des Konzils.

2. *Gemeinsame Anfrage der Kongregation für die Ordensleute und für die Bischöfe vom 14. Mai 1988 zu Mutuae relationes*

Der Vorsitzende der VDO, P. Prov. Herbert Schneider OFM, gibt eine kurze Einführung in diesen TOP. Das obengenannte

Schreiben der beiden römischen Kongregationen wurde durch den Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Josef Uhač, mit Schreiben vom 20. 6. 1988 an den Vorsitzenden der VDO gesandt. Die Bischöfe und Ordensobern werden darin gebeten, vor allem die normativen Kapitel von „Mutuae relationes“ zu überprüfen und dem Hl. Stuhl zu berichten über

- das Verwirklichte,
- das noch Ausständige,
- eventuelle Lücken, die im Text freigestellt wurden,
- Schwierigkeiten, denen man in der Applikation der Richtlinien begegnet ist und Vorschläge zu deren Bewältigung.

Der Vorstand der VDO hat sich auf seiner Sitzung vom 2./3. 11. 1988 mit dem Schreiben befaßt und die bisherige Erfahrungen ausgetauscht. In mehreren Kontaktgesprächen mit der DBK wurde wiederholt über die Richtlinien von Mutuae relationes beraten. Das Ergebnis waren die „Gesichtspunkte für den Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und Ordensgemeinschaften“, die die DBK auf ihrer Frühjahrsversammlung 1980 in Vierzehnheiligen verabschiedet hat. Diese Punkte sollten Mutuae relationes im Bereich der DBK konkretisieren. Die Antwort der Orden an die SCRIS wird von diesen Punkten ausgehen. In 13 Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland haben bisher Kontaktgespräche zwischen dem Diözesanbischof und den höheren Obern, deren Gemeinschaften in der Diözese leben oder wirken, stattgefunden. In den meisten dieser Diözesen regelmäßig einmal im Jahr. Um die Gespräche fruchtbarer zu machen, wird die VDO für jede Diözese einen Abt oder Provinzial als Ansprechpartner benennen. In einigen Diözesen gibt es außerdem Arbeitsgemeinschaften der Orden oder auch Ordensräte, die sich um Weiterbildung und einen jährlichen Ordenstag für alle Ordensleute in der betreffenden Diözese kümmern.

Angesprochen wird auch die besondere Zuordnung der Ordenspriester zu den Bistumpriestern, begründet durch den Dienst an der einen Eucharistie; die spezifische Berufung des Ordenspriesters und die entsprechende Berücksichtigung in der Gesamtpastoral. Ordensobern und Diözesen bzw. Zentralstellen der Bischofskonferenz werden einen Modus suchen, daß Fragen und Dinge, die für die Orden von Bedeutung sind, ihnen mitgeteilt werden (etwa über Mitarbeiter oder Berater aus den Orden in den Kommissionen und Zentralstellen).

Seitens der Vertreter der DBK wird festgestellt, daß die gemeinsame Anfrage der Kongregation für die Ordensleute und für die Bischöfe weder beim Vorsitzenden der DBK noch beim Sekretariat der DBK angekommen ist, daher auch nicht beantwortet werden kann. Die Orden werden den Entwurf ihrer Antwort dem Sekretär der DBK zur Gegenlesung vorlegen. Das Schreiben wird für die DBK Anstoß sein, die 1980 von ihr verabschiedeten „Gesichtspunkte“ nochmals bekannt zu machen. Weihbischof Drewes schlägt vor, daß sich die Ordensreferenten der deutschen Diözesen auf ihrer Tagung am 15./16. März 1988 damit befassen.

3. Briefwechsel zwischen der Kongregation für Orden und Säkularinstitute und dem Vorsitzenden der DBK zur Entwicklung der Institute des gottgeweihten Lebens anläßlich des ad-limina-Besuches der Deutschen Bischöfe

Der Brief der SCRIS nimmt offensichtlich Bezug auf die Berichte, die von allen Diözesen anläßlich des ad-limina-Besuches zusammengestellt und nach Rom gesandt werden müssen. Auszüge aus diesen Quinquennialberichten der deutschen Bischöfe gehen an die jeweils zuständigen Kongregationen und Sekretariate der Römischen Kurie. Die Stellungnahmen der römischen

Behörde zeigen, daß die Berichte intensiv gelesen werden. Aus dem vorliegenden Schreiben der SCRIS ist aber nicht zu erkennen, worauf das Schreiben im einzelnen Bezug nimmt, da die DBK die Quinquennialberichte der einzelnen Diözesen nicht kennt.

Wenn im Schreiben der SCRIS „der bedeutende Anstieg der Bewerberinnen für das beschauliche Leben“ hervorgehoben wird, so dürfte das so allgemein nicht stimmen.

Die Empfehlung der Kongregation, im Bereich der katholischen Schulen und der Pfarrei die Berufspastoral besonders zu fördern, wird begrüßt, da die Pfarrer hier einen großen Einfluß haben.

4. *Berichte aus dem Bereich der VDO*

P. Prov. Schneider OFM berichtet über die diesjährige Mitgliederversammlung der VDO im Juni, indem er einige Schwerpunkte herausgreift. Hauptthema war: „Menschlich-geistige Reife der Ordenschristen – Lebensfragen und Probleme aus der Sicht der Obern.“ Das Thema wurde nach zwei Impulsreferaten und Diskussion in Gruppen in eine Podiumsdiskussion mit Experten ausführlich diskutiert. Den Vertretern der DBK wird je ein Exemplar des ausführlichen Protokolls überreicht.

Im Gespräch über den Bericht wird die Frage der ehelosen Keuschheit und des Zölibats angesprochen. Vielfach macht jeder das für sich aus, in der Gemeinschaft wird darüber geschwiegen. Reicht dies zum Leben aus? Es wird festgestellt, daß die Krise, die nach dem II. Vatikanum zutage trat, bis heute nicht aufgearbeitet ist. Junge Theologen werden in der Zeit der Vorbereitung auf das Priestertum nicht vor die Entscheidung gestellt. Außerdem fehlt für den Weltpriester die klare theologische Begründung für den Zölibat. Für die Ordenspriester ist die Begründung von den Gelübden her leichter.

In der Berufspastoral wäre ein gemeinsames klares Faltblatt für die Jugend an Gymnasien wünschenswert.

P. Schneider berichtet über Konsolidierung des Instituts der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS). Zum 1. Oktober 1989 wird P. Manfred Entrich OP die Leitung des Fachbereichs „Theologisch-pastorale Fortbildung im Bereich der Orden – Pastorale Tätigkeit der Orden – Zusammenarbeit mit den Diözesen“ übernehmen. Für den pastoralen Bereich konnte außerdem P. Dr. Franz Konrad OMI als Mitarbeiter gewonnen werden. Damit ist die Personalfrage gelöst. Noch nicht gesichert ist die finanzielle Grundlage des IMS, da bei den schon lange notwendigen Neueinstellungen die bisherigen Einnahmen nicht ausreichen. Um den Etat auszugleichen, müßte entweder der Sonderfonds für das IMS um DM 500 000,- aufgestockt oder es müßten die laufenden Einnahmen erhöht werden. An laufenden Beiträgen muß die VDO bisher schon jährlich DM 100 000,- zur Unterhaltung des IMS aufbringen.

Die VDO wird zusammen mit der VOD, die das IMS mitträgt, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten suchen und ggfls. die DBK um Mithilfe bitten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren hat sich auf ihrer diesjährigen Jahresversammlung mit den *Vergütungen von Seelsorgsaushilfen* befaßt. Die Vergütungen klaffen in den einzelnen Diözesen z. T. weit auseinander. Für den gleichen Dienst werden in einer Diözese DM 20,- in einer anderen DM 40,- und in einer dritten DM 100,- gegeben. In einigen Diözesen wurde die Höhe der Vergütungen 10 und mehr Jahre nicht mehr geändert. Die Orden halten daher eine Anpassung der Vergütungssätze für dringend notwendig.

Die Ökonome der Orden legen zwei Modelle vor. In dem einen Modell werden nach neu berechneten Richtwerten die Aushilfsvergütungen durch die Pfarrer

bzw. Seelsorgsstellen direkt ausgezahlt. In einem zweiten Modell wird die Vergütung nicht von der Pfarrei, sondern von der Finanzverwaltung des Bistums ausgezahlt. Das Kloster stellt auf einem vom Ordinariat herausgegebenen Formblatt die geleisteten Aushilfen nach Art und Aufwand zusammen, wonach die Vergütung durch das Ordinariat berechnet und ausgezahlt wird. Im Bistum Mainz wird dieses Modell seit einigen Jahren praktiziert. Die Orden geben diesem „Mainzer-Modell“ den Vorzug. Die Ordensobern bitten die Bischöfe um Verständnis und Hilfe, bei ihren Bemühungen um die Anpassung der Vergütungssätze.

Die Umfrage über die *Entwicklung der Berufungspastoral* in den verschiedenen Nationen, die der Vorsitzende der DBK den Vorsitzenden der Orden und Säkularinstitute zugleitet hat, wird für die Männerorden von der Arbeitsgemeinschaft „Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe“ (AGMO) beantwortet.

Die Vertreter der Orden geben in diesem Zusammenhang ihrer Sorge Ausdruck, daß die Orden bei der Neuorganisation des Informationszentrums Berufe der Kirche in Freiburg und in den Diözesen übersehen werden. Das Päpstliche Werk für geistliche Berufe in Deutschland ist 1966 aus einem Zusammenschluß des Päpstlichen Werks für Priesterberufe in den Diözesen Deutschlands mit dem Vorort in Freiburg und dem Päpstlichen Werk für Ordensberufe entstanden. In einer Kommission (später Beirat genannt), zu der Vertreter des Deutschen Katholischen Missionsrates, der VDO und der fünf Kirchenprovinzen gehörten, sollte die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Diözesen und den Institutionen, die ebenfalls mit der Pastoral der geistlichen Berufe befaßt sind, gesichert. Der auf der letzten Jahresversammlung des PWB in Fulda vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung der „Arbeitsgemeinschaft der Diözesanbeauftragten für

Berufe der Kirche“ sieht keine Vertreter der Orden mehr vor.

Der Vorsitzende der DBK informiert über die Personalsituation in der *Militärseelsorge*. Vor allem im Norden der Bundesrepublik Deutschland fehlen Militärpfarrer. Von den 148 Planstellen für die katholischen Militärpriester sind z. Z. nur 100 besetzt. Von den 30 Stellen, die für Ordenspriester vorgesehen sind, werden z. Z. nur 12 von Ordenspriestern wahrgenommen. Die seelsorgliche Betreuung der jungen Menschen während ihres Militärdienstes ist somit in vielen Einheiten ernstlich in Frage gestellt. Die Vertreter der Orden wollen sich in ihren Gemeinschaften verstärkt um Ordenspriester bemühen, die für die Militärseelsorge geeignet sind.

Kurz angesprochen wird noch die Frage der *Aussiedler-Seelsorge*. Vereinzelt kommen mit den Aussiedlern auch Priester in die Bundesrepublik Deutschland. Soweit es sich um Ordenspriester handelt, sollten sie Kontakt zu ihren Ordensprovinzen hier aufnehmen. Der Vorsitzende der DBK bittet die Ordensobern um Aufmerksamkeit für dieses Problem.

Schließlich wird berichtet, daß das *Engelwerk* weiterhin virulent tätig ist. Im Bistum Augsburg werden die Niederlassungen des Engelwerks durch den Bischof visitiert.

Mit einem Wort des Dankes an alle Teilnehmer beendet der Vorsitzende der DBK gegen 16.30 Uhr das 12. Kontaktgespräch.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz fand vom 19. bis 22. September 1988 in Fulda statt.

Predigt des Vorsitzenden im Eröffnungsgottesdienst

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann (Mainz), führte in seiner Predigt u. a. aus:

Die Kirche hat zum heutigen Fest der koreanischen Glaubenszeugen einen besonders kostbaren Text ausgewählt. Er stellt nicht bloß den Schluß des großen 8. Kapitels im Brief an die Römer dar, sondern auch gewissermaßen das kühne Finale aller ersten acht theologischen Kapitel dieses Schreibens. Im Grund ist es ein besonders leuchtendes Beispiel des christlichen Glaubenszeugnisses. In diesem Sinne paßte es ganz besonders gut zu den Heiligen des heutigen Tages. Märtyrer sind Zeugen, die sich für ihren Glauben bis zur Hingabe des Lebens einsetzen . . .

Es gibt eigentlich nur eine Angst und Sorge: Es könnte uns jemand von dieser Liebe, die uns in Jesus Christus konkret und leibhaftig erschienen und mitgeteilt worden ist, trennen. Nicht zufällig ist an zwei besonders wichtigen Stellen der Lesung heute von einem solchen Trennen die Rede. „Wer wollte uns von der Liebe Christi trennen können?“ An der entscheidenden Stelle wird darauf mit unüberbietbarer Gewißheit die Antwort gegeben: „Denn davon bin ich überzeugt: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, auch keine Gewalten, weder Höhe noch Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn.“ Der Priester betet in jeder Eucharistiefeier vor dem Empfang des Herrenmahles in einem stillen Gebet: „. . . und laß nicht zu, daß ich jemals von Dir getrennt werde.“ Dies ist die einzig wirklich tödliche Gefahr, die dem Menschen droht. Dann hätte er den Grund und den Boden für jede Zuversicht verloren.

Aber gibt es nicht lebensbedrohliche Gefährdungen, die uns noch mehr ängstigen? Gefahr der Zerstörung unseres Lebens und der ganzen Menschheit, durch Krieg und

Unfälle, Naturereignisse und Katastrophen, Anfeindungen und Terroranschläge? Paulus hat solche Bedrohungen am eigenen Leib erfahren. Auch in der Zuversicht seines überwältigenden Jubels weicht er ihnen nicht aus. Er nennt sie beim Namen: Bedrängnis, Angst, Verfolgung, Hunger, Gefahr und Schwert. Es sind die irdischen Risiken, denen die Menschen immer ausgesetzt bleiben. Aber Paulus denkt an alle Mächte, die auf den Menschen überhaupt einwirken können: Leben und Tod, Engel und Dämonen, Gegenwärtiges und Zukünftiges, Höhe und Tiefe. Und er bleibt siegesgewiß: Nichts von dem, was geschaffen ist, kann ihn scheiden von der Liebe Jesu Christi. Nicht einmal der Tod . . .

Der Gottesdienst muß uns immer einfach und still werden lassen. Er schenkt uns die Sammlung des Geistes und – angedeutet durch die betenden Hände – Einfalt des Herzens. Hier schöpfen wir von der unbezwinglichen Kraft der Zuversicht aus dem Glauben. Hier kommen wir allen unseren Problemen auf den Grund. Es kann ja nicht darum gehen, daß wir immer schon fertige Rezepte in die Hand bekommen oder anderen übergeben können, aber wir brauchen einen unbesieglchen Mut zur Hoffnung und zur Geduld, wenn wir vor unseren Aufgaben stehen. Schließlich geht von dieser großen Gewißheit des Glaubens auch eine hohe Kraft zur Einheit und Einmütigkeit in unseren Beratungen aus . . .

Eröffnungsreferat

Traditionsgemäß legt der Vorsitzende der Vollversammlung ein Eröffnungsreferat vor. Bischof Lehmann sprach über „Die Emanzipation der Frau und die Antwort der Kirche“.

In meinem diesjährigen Eröffnungsreferat habe ich den Versuch einer Situationsanalyse und Grundorientierung unter dem Thema „Die Emanzipation der Frau und die Antwort der Kirche“ unternommen.

Ausgehend von einem historischen Rückblick der Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts, in dem ich versucht habe, die innere und äußere Geschichte der Frauenbewegung gerafft darzustellen, habe ich im zweiten Kapitel an einige anthropologische Grundfragen erinnert, die bedacht werden müssen. Es geht im wesentlichen um jene zwei Tendenzen, von denen die Frauenbewegung bestimmt wird. Die erste ist politische-gesellschaftlich orientiert und vom Begriff der Gleichheit so stark geprägt, daß sie vom tatsächlichen Mann- oder Frausein weitgehend absieht. Die zweite stellt dagegen die Besonderheit des Weiblichen, die Identität der Frau, in den Mittelpunkt wie eher an den jüngsten Bestrebungen des Feminismus deutlich wird. Daß hier gegensätzliche Positionen sichtbar werden, die tief in Grundlagenfragen einer Theorie der Geschlechter zurückreichen, liegt auf der Hand.

In einem dritten Kapitel habe ich verschiedene Modelle des Frauseins aufgezeigt, die durch die Stichworte „Unterordnung und Gleichbewertung“, „Gleichwertigkeit und Polarität“, „Koexistenz männlicher und weiblicher Prinzipien im Menschen“ (Androgynie) und „abstrakte Gleichheit der Geschlechter“ charakterisiert sind.

Glaubensfragen

Die Vollversammlung besprach die pastorale Situation nach den verbotenen Bischofsweihen durch Erzbischof Lefèbvre. Es wurde als zu früh empfunden, um schon definitive Positionen zu beziehen.

Eine weitere Frage bezog sich auf den Status der Bischofskonferenz. Zur Klärung des theologischen und rechtlichen Status der Bischofskonferenzen hat die römische Bischofskongregation ein sogenanntes Instrumentarium laboris allen Bischofskonferenzen vorgelegt. Die Vollversammlung war der Meinung, daß es noch weiterer Beratungen und Überlegungen bedarf, um zu

einer theologisch und gesamtkirchlich ausgereiften Abklärung zu kommen. Eine eigentlich lehramtliche Festlegung sollte jetzt noch nicht erfolgen. Ein endgültiger Text muß erst Ende des Jahres abgegeben werden.

Pastorale Fragen

Die Bischofskonferenz hielt einen Studientag über theologisch-pastorale Fragen der Verbände.

So wichtig die Neubewertung und Verlebung der Pfarrgemeinden im Zusammenhang des Konzils und so wertvoll das Wirken neuer geistlicher Bewegungen und Gemeinschaften ist, so wenig kann und soll auf die Chance der organisierten Durchdringung von Kirche und Gesellschaft verzichtet werden, die in den katholischen Verbänden gegeben ist.

Katholische Verbände waren und sind bei aller Vielgestaltigkeit freie Initiativen aufgrund eigenständiger christlicher Verantwortung. Sie nehmen teil an der Sendung der Kirche. In Deutschland gehört es zur guten Tradition der katholischen Verbände, daß sie diese freie und eigenständige Gestaltung ihres Lebens und Zeugnisses und unkomplizierte Verbundenheit mit dem kirchlichen Amt miteinander vereinen. Das neue Kirchenrecht hält den Spielraum offen, den die Fortführung dieser Tradition benötigt.

Der Studientag der Herbst-Vollversammlung zu theologisch-pastoralen Fragen der Verbände wurde mit zwei Referaten eingeleitet. Der Vorsitzende der Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen, Bischof Josef Homeyer (Hildesheim), und sprach über „Zielsetzung und Perspektiven kirchlicher Verbändearbeit“ und der Vorsitzende der Pastorkommission, Erzbischof Oskar Saier (Freiburg), über „Anmerkungen zu anstehenden partikularrechtlichen und pastoralpraktischen Entscheidungen der Deutschen Bischofskonferenz“. In fünf Arbeitskreisen wurden

die in den Referaten und der sich anschließenden Diskussion angesprochenen Fragen weiter behandelt.

Weitere pastorale Themen waren die Ausiedlerseelsorge und die Jugendseelsorge. Dem BDJK wurde die vorgelegte Neufassung einer Bundesordnung vom 24. April 1986 zur erneuten Überarbeitung zurückgeleitet.

Wissenschaft und Kultur

Die Vollversammlung hat eine „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ verabschiedet.

Die Vollversammlung empfiehlt den überdiözesanen Einrichtungen, den Ordensinstituten, Säkularinstituten und Gesellschaften des Apostolischen Lebens sowie den kirchlichen Vereinigungen, Vereinen und Verbänden, für ihren Bereich eine entsprechende Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive zu erlassen.

Publizistische Fragen

Die Vollversammlung gab eine Stellungnahme zum Film „Die letzte Versuchung Jesu Christi“ ab.

Die Deutsche Bischofskonferenz ist befremdet darüber, daß ein solcher Film überhaupt dem Publikum zugemutet wird. In völliger Willkür verfälscht und verzerrt der Film die biblische Gestalt Jesu. Er beleidigt die religiösen Gefühle der Gläubigen. Er mißachtet Leben und Sterben Jesu Christi. Er kränkt alle, die ihre Hoffnung auf den Erlösungstod des menschgewordenen Sohnes Gottes gründen.

Wer in dieser Weise die Überzeugungen anderer verletzt, verhält sich intolerant und kann sich dafür nicht auf die Freiheit der Kunst berufen.

Weltkirchliche Fragen

Die Bischofskonferenz gab eine Erklärung ab zu den jüngsten Vorgängen in Burundi und zur Situation im Sudan.

Gesellschaftliche Fragen

Die Vollversammlung hat aus Anlaß des 50. Jahrestages der November-Pogrome 1938 eine Erklärung unter dem Titel „Die Last der Geschichte annehmen“ verabschiedet.

Personalien

Die Vollversammlung beruft für die Dauer bis zum 31. 12. 1991 den ernannten Weihbischof Helmut Bauer (Würzburg) in die Kommission für liturgische Fragen; Weihbischof Dr. Franziskus Eisenbach (Mainz) in die Kommission für Seelsorgsfragen und in die Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste; Weihbischof Franz Grave (Essen) in die Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen und in die Kommission für weltkirchliche Aufgaben und Weihbischof Dr. Josef Voß (Münster) in die Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen und in die Kommission für weltkirchliche Aufgaben. Außerdem wird Weihbischof Wolfgang Rolly (Mainz) von seiner Mitgliedschaft in der Kommission für Seelsorgsfragen entpflichtet und in die Kommission für publizistische Fragen berufen.

Als Delegierte für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), für den Zeitraum vom September 1988 bis August 1993, hat die Vollversammlung bestimmt: Bischof Dr. Paul Werner Scheele (Würzburg), Weihbischof Karl Rieger (Aachen), Prälat Walter Seidel (Mainz), Direktor Dr. Hans Jörg Urban (Paderborn) und Dr. Vincenz Lissek (ZdK.).

Dr. Manfred Becker-Huberti (Köln) wurde zum kirchlichen Sendebeauftragten für den privaten TV-Veranstalter RTL plus und Dr. Bernd Grandthyll (Trier) zum kirchlichen Sendebeauftragten für den privaten TV-Veranstalter SAT 1 ernannt.

2. Erklärung der Kommission für weltkirchliche Aufgaben

Der Bischof von Essen, Kardinal Franz Hengsbach, fordert in einer Erklärung, die am 14. November 1988 veröffentlicht worden ist, freie Religionsausübung für nichtmuslimische Staatsbürger in der Türkei. Vor allem in der Osttürkei wohnen wenigstens dreihunderttausend Christen, denen das Recht auf Religionsfreiheit, das Elternrecht und die Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder entzogen ist. Der Kardinal fordert die Türkei auf, die von ihr unterzeichnete Europäische Menschenrechtskonvention einzuhalten.

3. Ausländerrecht

Die Weihbischöfe Wilhelm Wöste und Dr. Klaus Dick veröffentlichten am 15. November 1988 ein kirchliches Wort zur Diskussion um das Ausländerrecht: Das christliche Bild von Fremden.

4. Studientagung

Vom 16. bis 18. November fand in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg eine gemeinsame Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken statt.

Das Grundsatzreferat legte Prof. Dr. Hans Maier, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, vor. Von seiten der Bischofskonferenz hielt Bischof Dr. Karl Lehmann ein Grundsatzreferat. In den Grundsatzreferaten sowie in den Arbeitskreisen ging es um die Weitergabe des Glaubens in der Familie, die Weggemeinschaften des Glaubens sowie Glaube und Religion im öffentlichen Leben. Weitere Fragen, die angesprochen wurden, waren: Wie kommt die Kirche als Institution den Menschen näher? Ist die Verkündigung der Kirche zeitgemäß; wo muß sie unzeitgemäß sein? Welchen Gott lernen die Menschen heute durch uns Christen kennen? Was heißt glauben? Schließlich fragte man sich

angesichts der fortschreitenden Entchristlichung nach neuen (vergessenen) Feldern des Apostolates.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Wetter – Maria zeigt Jesus

Aus der Predigt des Erzbischofs von München-Freising zur 350-Jahr-Feier der Errichtung der Münchener Mariensäule am 7. November 1988:

In einer Zeit großer Not, mitten im Dreißigjährigen Krieg, wurde die Münchener Mariensäule errichtet. Kurfürst Maximilian I. hatte sie 1632 gelobt, und im Jahre 1638 hier auf dem Marienplatz errichtet. Seitdem steht sie im Herzen Münchens und trägt das Bild der Patrona Bavariae, der Schutzfrau Bayerns. Seit jenem 7. November 1638 haben unzählige Menschen zu Maria aufgeschaut und sich unter ihren Schutz gestellt.

Vor 50 Jahren 1938 haben es die damaligen Machthaber verboten, die 300-Jahrfeier der Mariensäule auf diesem Platz zu begehen. Die Gläubigen mußten sich zu diesem Fest in die Peterskirche zurückziehen. Man hat den Gläubigen nicht einmal erlaubt, die Mariensäule zu diesem Festtag zu schmücken. Zwei Tage nach dem Verbot, die Jahrhundertfeier an der Mariensäule zu begehen, hat nur hundert Meter von hier entfernt im Saal des Alten Rathauses der Reichspropagandaminister Goebbels das Signal zur sogenannten „Reichskristallnacht“ gegeben, die für unsere jüdischen Mitbürger der Beginn eines unsagbaren Leidensweges wurde. Und am 11. November, also einen Tag nach dem Ausbruch des Hasses der damaligen Machthaber gegen die Juden, setzten Nazi-Horden zum Sturm auf das Bischofshaus an und forderten, daß man mit Kardinal Faulhaber und den Katholiken genauso verfahren soll wie mit den

Juden. Jene leidvollen Novembertage 1938 zeigen uns Maria als lebendiges Bindeglied zwischen Juden und Christen. Sie steht für beide. Sie ist die Tochter Sions und die Mutter der Kirche in einem. Als Mutter der Schmerzen trug sie das Leid ihres Volkes mit, dessen Tochter sie ist, und das Leid der Christen, deren Mutter sie ist.

Schauen wir auf zu Maria und lernen wir von ihr, was ihr das Wichtigste war. Was war das? Sie selbst sagt es uns: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn“ (Lk 1,38). Sie hat sich ganz auf Gottes Anruf eingelassen, nicht nur in Nazareth bei der Verkündigung, sondern alle Tage ihres Lebens. Glaubend ist die Mutter des Gottessohnes geworden. Bevor sie ihn unter ihrem Herzen trug, hat sie ihn durch den Glauben in ihrem Herzen getragen. „Selig, die geglaubt hat“ (Lk 1,45), preist Elisabeth Maria. Und mit Elisabeth preisen auch wir die Mutter unseres Herrn und unsere Mutter, die Mutter der Glaubenden: Selig, die geglaubt hat!

Wir schauen auf zu ihr und bitten sie um ihre mütterliche Hilfe, daß wir teilhaben an ihrem Glauben und auch unser Glaube wachse und stark werde; daß auch wir uns wie sie Tag für Tag auf Gottes Anruf einlassen; daß wir durch den Glauben Jesus in unseren Herzen tragen und er in uns immer mehr Gestalt gewinnt. Darauf zielt ihre mütterliche Sorge: Daß Jesus Christus in uns lebt. Darum hält sie uns ihren göttlichen Sohn entgegen, nicht nur uns, sondern allen Menschen, die hier vorübergehen.

Dieser Jesus, den sie uns zeigt, ist nicht der Jesus, der in diesen Tagen in deutschen Kinos gezeigt wird. Jener Film verzerrt und verfälscht die Gestalt Jesu und ist eine Beleidigung der Gläubigen und ein Ärgernis. Die beste Antwort darauf ist es: nicht auf jenen verfälschten Jesus zu schauen..., sondern auf den Jesus, den uns Maria entgegen hält, und uns glaubend ihm zu öffnen, wie es die Gottesmutter getan hat. So schauen wir heute gläubigen Herzens voll

Vertrauen auf zu unserer himmlischen Landesmutter, der Schutzfrau Bayerns. Wie unsere Vorfahren seit 350 Jahren stellen auch wir uns unter ihren Schutz und bitten sie: „Zeige uns Jesus, die benedeite Frucht deines Leibes. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria!“ Amen.

2. Erzbischof Dyba – Trauerge- läute

Zum Gedenken an die durch Schwangerschaftsabbrüche getöteten Kinder sollen am 28. Dezember 1988 in der Diözese eine Viertelstunde lang die Glocken läuten. In einem in Fulda veröffentlichten Brief des Erzbischofs an die Priester der Diözese heißt es, das Trauergekläut am katholischen Festtag der „Unschuldigen Kinder“ solle ein „deutliches Zeichen dafür geben“, daß Christen sich nicht mit den jetzigen Zuständen abfinden könnten. Erzbischof Dyba erklärt in dem Schreiben, es sei ein himmelschreiendes Unrecht, wenn der Mensch seine Hand gegen von Gott geschaffenes Leben erhebe. Alle Bemühungen, mit denen ein lebens- und familienfreundliches Klima gefördert werden könne, müßten nach Kräften unterstützt werden. (KNA).

3. Bischof Braun – Weder Wunder- sucht noch Wunderscheu

Angesichts einer zunehmenden Zahl echter oder angeblicher Marienerscheinungen gilt es, „eine gesunde Mitte zwischen Wundersucht und Wunderscheu“ zu finden. Vor den Verantwortlichen der „Arbeitsgemeinschaft Marianischer Vereinigungen für Deutschland“ in Augsburg warnte der Eichstätter Bischof davor, Privatoffenbarungen grundsätzlich „mit einer überheblichen Handbewegung in die Rumpelkammer der Nebensächlichkeiten zu verweisen“. Auf der anderen Seite sei Gelassenheit gegenüber vielen privaten „Offenbarungen und Visionen“ angebracht.

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Natürliche Familienplanung

Das Erzbistum München-Freising hat Beratungsstellen für die natürliche Familienplanung (NFP) eingerichtet. Dies geschah auf Bitten der Laien, die nicht nur auf ihr Gewissen verwiesen werden wollen, sondern auch die notwendige Hilfe für die Gewissensbildung gemäß der Lehre der Kirche bekommen möchten.

Im Erzbischöflichen Ordinariat München, Seelsorgereferat (Dr. Sebastian Anneser), wurde eine Arbeitsgemeinschaft für NFP eingerichtet; es wird mündliche und schriftliche Beratung erteilt: Anschrift: Brieffach 360, 8000 München 33. Telefon: 089-2137244. Es stehen etwa zehn Personen zur Verfügung als Berater und Beraterinnen hinsichtlich der neuesten Erkenntnisse und Methoden für naturgemäße NFP.

Eine weitere Beratungsstelle befindet sich bei der Katholischen Mütterschule, Schraudolphstraße 1, 8000 München 40. Telefon: 089-280659 und 089-281244.

Eine weitere Beratungsstelle für NFP befindet sich in der Erzdiözese München-Freising im Katholischen Bildungszentrum Rosenheim, Pettenkoflerstraße 5, 8200 Rosenheim, Telefon: 08031-34001.

Zur Frage der NFP vergleiche auch: OK 25, 1984, 95 und OK 26, 1985, 91.

2. Familie ist Zukunft

Vom 2. bis 5. April 1989 findet in Bonn der XIV. Internationale Kongreß für die Familie statt. Er steht unter dem Motto „Familie ist Zukunft“. Dieses Vorhaben wurde durch den ersten Europäischen Kongreß 1986 angeregt, dem inzwischen ähnliche in Madrid, Brüssel und Wien folgten. Dabei zeigte sich, daß das Interesse und die Einsicht in die Problematik um die Familie un-

serer Zeit in diesen Ländern angestiegen ist und positive Kräfte geweckt worden sind.

Die Vorbereitung des Kongresses in Bonn liegt in den Händen von Frau Baronin Sepha Fürstenberg, Markt 4, 5300 Bonn 1. Telefon: 0228 - 694097.

Zur geistlichen Vorbereitung des Kongresses wird folgendes Gebet empfohlen:

Gott, Du unser aller Schöpfer, Vater und Erlöser. Du kennst unser Glück und unser Elend. Du allein kannst uns beides in Heil verwandeln.

Wir bitten Dich, laß unsere Liebe gelingen – die Liebe in unserer Ehe, in unserer Familie, in unserer Gemeinde, und laß gelingen alle Werke der Liebe, die wir in Deinem Namen beginnen: Jene, die die ganze Welt umspannen, und die hautnahen, mit denen wir die Botschaft von Deiner Liebe dem Geringsten unserer Brüder bringen möchten, den Ärmsten, Verlassenen, Verlorenen – allen voran: den Kindern!

Erhöre die Bitten der Eltern für ihre Kinder und erhalte in den Herzen der Kinder die Liebe zu ihren Eltern.

Schenke Vätern, Müttern und auch unseren jungen Menschen ein starkes und geduldiges Herz, das bereit ist, die Last des anderen zu tragen, damit wir einander und vor Dir das Gesetz unseres Herrn Jesus Christus erfüllen. Amen.

3. Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 21. November 1988 allen Bistümern empfohlen, die Gestellungsleistungen ab 1. Januar 1989 wie folgt festzusetzen:

- a) Gestellungsleistungen für Schwestern und Brüder, die in der kircheneigenen Einrichtung tätig sind, welche zu 100%

über Pflegesätze oder Beiträge bzw. öffentliche Zuschüsse abrechnen.

Mutterhausabgabe	1 740,00 DM
Sozialbeitrag	436,00 DM
Verfügungsgeld	174,00 DM
Gesamt:	2 350,00 DM

b) Gestellungsleistungen für Schwestern und Brüder in allen anderen kirchlichen, nicht ordenseigenen Einrichtungen und Häusern.

Mutterhausabgabe	1 301,00 DM
Sozialbeitrag	326,00 DM
Verfügungsgeld	130,00 DM
Gesamt:	1 757,00 DM

4. Formulare zur Erteilung der Beichtvollmacht für die Ordenspriester

Text der Formulare:

Vom Orden auszufüllen:

An das
(Erz-)Bischöfliche
Generalvikariat Ort, Datum

Antrag auf Erteilung der Beichtbefugnis

Sehr geehrter Herr Generalvikar,

ich beantrage, Herrn Pater
geb. am in
zum Priester geweiht am
Mitglied unseres Instituts
die Beichtbefugnis gemäß c. 969 §1 CIC zu erteilen.

Seine Eignung zur Spendung des Bußsakramentes gemäß c. 970 CIC ist nachgewiesen.

Der o. g. Ordenspriester hat von seinem zuständigen Höheren Oberen gemäß c. 969 §2 CIC Beichtbefugnis bis, erhalten.

(Siegel)

Unterschrift

Vom Ortsordinarius auszufüllen:

Erteilung der Beichtbefugnis

Hiermit erteile ich

Herrn Pater

Beichtbefugnis gemäß c. 969 §1 CIC

bis

Die Beichtbefugnis erlischt durch Verlust des Wohnsitzes in dieser (Erz-)Diözese,

ggf. durch Fristablauf oder Widerruf seitens des Ortsordinarius (cc. 974 und 975 CIC).

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift

Erklärung der Formulare

1. Formular „Antrag des Ordens“:

Original und eine Durchschrift: Original geht an das Generalvikariat/Ordinariat, Durchschrift verbleibt beim Orden.

Der Antrag sollte an das Generalvikariat/Ordinariat adressiert werden, um einen zusätzlichen Geschäftsgang zu vermeiden.

Die Beichtbefugnis sollte – dem gewohnten Sprachgebrauch entsprechend – erteilt werden bis auf Widerruf – oder bis zu einem bestimmten Termin.

2. Formular „Erteilung der Beichtbefugnis durch den Ortsordinarius“:

Original mit 2 Durchschriften;

Original und eine Kopie an den zuständigen Oberen, der seinerseits das Original an den Ordenspriester weiterleitet, Durchschrift verbleibt beim Oberen.

Die zweite Durchschrift verbleibt im Bistum.

KIRCHLICHE BERUFE

Das Informationszentrum Berufe der Kirche, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg, bietet zum Welttag der geistlichen Berufe (16. April 1989) Materialien an. U. a. erscheint wieder ein Arbeitsheft zur Pastoral der geistlichen Berufe. Das Heft steht unter dem Thema „Glaube – Berufung“, und kostet (bei Subskription) 2,-DM; danach 3,-DM. Das Heft enthält Texte zur grundlegenden Orientierung, Predigtvorlagen, Gottesdienst-Texte sowie besondere Hilfen für die Familien- und Jugendpastoral.

MISSION

1. „Ludwig-Missionsverein“

Sein 150jähriges Bestehen hat am 12. Dezember 1988 das Internationale Katholische Missionswerk Missio in München, der frühere „Ludwig-Missionsverein“, gefeiert. Dieser älteste deutsche Missionsverein war am 12. Dezember 1838 von König Ludwig I. von Bayern gegründet worden. Bei einem Festakt im Münchener Kardinal-Wendel-Haus beklagte der Präfekt der vatikanischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kardinal Jozef Tomko, den Mangel an Berufungen für die Missionsarbeit. „Die Missionare altern und sterben“, sagte der Kardinal, in den Missionsorden fehle der Nachwuchs und es bestehe ein dringender Bedarf an Mitarbeitern. Für die Sozialarbeit in den Missionsgebieten könnten auch Laien und freiwillige Helfer ausgesandt werden.

Kardinal Tomko bezeichnete die Verkündigung der Frohen Botschaft – die „Evangelisierung“ – als verpflichtenden Auftrag für die Kirche. Zwei Drittel der Menschheit kenne Christus noch nicht oder habe ihn nicht angenommen, betonte der Kardinal, der auf den verstärkten Druck des Islam auf die Kirche besonders in Afrika hinwies. Trotz zahlreicher Behinderungen für die Missionsarbeit in autoritären Systemen und

durch politische Instabilität nehme die Zahl einheimischer Priester und Bischöfe aber ständig zu.

Der Bischof von Ndola in Sambia, Dennis Harold de Jong, sprach sich bei der Festakademie für einen verstärkten Dialog der Kirche in Europa mit den jungen Kirchen in den Ländern der Dritten Welt aus. „Europa fehlt die Freude des Evangeliums“, sagte de Jong, der Vorsitzender der Gemeinsamen Konferenz der Bischofskonferenzen Ostafrikas ist. Die europäische Kirche brauche mehr Menschen, die das christliche Evangelium verkünden und so den Kontinent neu evangelisieren könnten. Dies sei jedoch nicht allein mit den Priestern möglich. Die Laien seien zu wenig integriert und engagiert. Die jungen Kirchen haben nach den Worten des sambischen Bischofs oft den Eindruck, daß ihre Probleme in Europa nicht ernst genommen werden.

Bei einem Festgottesdienst in der Münchener Basilika St. Bonifaz hatte zuvor der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, betont, die katholische Kirche in Bayern werde auch künftig in ihrem missionarischen Bemühen nicht müde werden. An den Jubiläumsfeiern nahmen 150 Ehrengäste, darunter Vertreter aller sieben bayerischen Diözesen und des Bistums Speyer teil, das zur bayerischen Kirchenprovinz gehört. In der Bundesrepublik besteht mit Missio Aachen ein weiteres päpstliches Missionswerk (KNA).

2. Angebote für Missionare im Heimaturlaub

12. – 17. Juni 1989: Biblisch-pastorales Seminar für Missionare im Heimaturlaub des Katholischen Bibelwerkes in Stuttgart im Exerzitenhaus St. Augustinus in Essen: Heidhauser Straße 182, 4300 Essen-Heidhausen, Tel. 0201 – 40902. Anmeldungen sind erbeten an: Katholisches Bibelwerk, Silberburgstraße 121, 7000 Stuttgart 1. Tel. 0711 – 626001.

3.–13. Juli 1989: I. Studienwoche des DKMR für Urlaubermissionare im Bonifatiuskloster in Hünfeld. Anmeldungen sind zu richten an den Deutschen Katholischen Missionsrat, Holsteinstraße 1, Postfach 800860, 5000 Köln 80. Tel. 0221–61 8230.

4.–14. September 1989: II. Studienwoche des DKMR für Urlaubermissionare im Exerzitienhaus Himmelsporten in Würzburg. Anmeldungen sind an den deutschen Katholischen Missionsrat zu richten (Anschrift wie oben).

ÖKUMENISMUS

Vom 28. September bis 2. Oktober 1988 fand in Erfurt die von der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) und vom Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) veranstaltete Vierte Europäische Ökumenische Begegnung statt. Sie stand unter dem Thema „Dein Reich komme“.

STAAT UND KIRCHE

1. Berechnung des Gastschülerbeitrags

Urteil des *BayVGH* vom 21. Dez. 1983 zur *Berechnung des Gastschülerbeitrags* bei weiterführenden beruflichen Schulen (7 B 82 A.2555) (BayVB1 115 [1984] 564–566):

Leitsatz:

Bei den weiterführenden beruflichen Schulen gehören die Kosten für die Anmietung von Schulräumen nicht zum laufenden Schulaufwand, aus dem sich der Gastschülerbeitrag errechnet.

2. Unterschutzstellung eines Kulturdenkmals

Urteil des *OVG Lüneburg* vom 16. Jan. 1984 zur Frage der enteignenden Wirkung der Unterschutzstellung eines *Kulturdenk-*

mals (1 OVG A 68/82) (DVBI 99 [1984] 284–286):

Leitsätze:

1. Die Eintragung eines Kulturdenkmals in das Denkmalsbuch nach dem Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetz stellt für den Eigentümer des Kulturdenkmals keine unzumutbare (bzw. enteignende) Maßnahme dar.

2. Die Eintragung eines Kulturdenkmals in das Denkmalsbuch hängt nicht davon ab, ob die Erhaltung des Kulturdenkmals finanziell gesichert erscheint.

3. Ein Mindererlös bei dem Verkauf eines Kulturdenkmals wegen der Eintragung in das Denkmalsbuch kann eine enteignende Wirkung nicht begründen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Provinzkapitel der Thüringischen Franziskanerprovinz hat P. Claudius Groß OFM zum neuen Provinzial gewählt.

Sr. M. Pacis Helleberg (50) wurde in Münster vom Generalkapitel der Clemensschwestern zur neuen Generaloberin gewählt (KNA).

Neuer Generaloberer der Kleriker des hl. Viator wurde Léonard Audet CSV.

Die Brüder Unserer Lieben Frau von der Barmherzigkeit wählten Fr. Omer Beaulieu FDM zum neuen Generalsuperior.

Neuer Generaloberer der Regularkanoniker vom heiligen Kreuz wurde P. Jean-Marc Bonvin.

Die Kongregation der Vokationisten wählte P. Giacomo Capraro SDV zum neuen Generalsuperior.

Neuer Generaloberer der Missionare von La Salette wurde P. Ernest Corriveau.

Der Orden der Minimi (Paulaner) wählte P. Alessandro Galuzzi zum neuen Generalobern.

Neuer Generaloberer der Doktrinierer wurde P. Rinaldo Gasparotto.

Zum neuen Generalobern der Missionare des hl. Paulus (Libanon) wurde P. Joseph Michel Kallas gewählt.

Die Kongregation der Brüder vom Heiligsten Herzen wählte Fr. Jesus Marin zum neuen Generalobern.

Die Missionsgesellschaft von Mill Hill wählte P. Maurice McGill zum neuen Generalobern.

Neuer Generaloberer der Passionisten wurde der Spanier P. José Augustin Orbezo CP.

Die Missionare von Guadalupe erhielten in P. Alejandro Rios einen neuen Generalsuperior.

2. Berufung in die Hierarchie

Pater Werner Siebenbrock SVD, geboren am 27. September 1937 in Münster, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Tit.-Bischof von Tacía Montana und Weihbischof in Belohorizonte (Brasilien) ernannt. Bischof Siebenbrock machte seine phil.-theol. Studien an der Hochschule der Steyler Missionare in St. Augustin bei Bonn. 1965 wurde er dort zum Priester geweiht und anschließend nach Brasilien gesandt, wo er als Seelsorger und Direktor eines Kollegs tätig war.

Papst Johannes Paul II. ernannte den deutschen Franziskaner Heinrich Johannpötker OFM zum Bischof-Koadjutor des Bischofs von Bacabal in Brasilien (KNA).

3. Berufungen und Ernennungen

Zu Konsultoren der Kommission für die Beziehungen zum Islam im Sekretariat für die Nichtchristen wurden vom Papst fol-

gende Ordensleute ernannt: P. Thomas Michel SJ, P. Ary Roest Crolius SJ, P. Michal Lagarde PA, P. Gwénolé Jéuset OFM, P. Emilio Platti OP, P. James Chukwuma Okoye C.S.Sp., Sr. Christiane Megarbane FMM, Sr. Lucie Pruvost SB (L'Osserv. Rom., Wochenausgabe in spanischer Sprache n. 40 v. 2.10. 88, S. 5).

Zum Sachbearbeiter für die deutschsprachigen Angelegenheiten in der Religiosenkongregation wurde der bisherige Superior des Salvatorkollegs in Bad Wurzach, P. Günther Mayer SDS, ernannt.

Msgr. Dr. Hans Paffhausen wurde von Papst Johannes Paul II. am 6. Oktober 1988 zum Leiter des Personalbüros in der Verwaltung der Güter des Apostolischen Stuhles ernannt.

Für das neugeschaffene kirchliche Tribunal erster Instanz des Vatikanstaates wurden folgende Ernennungen ausgesprochen: Präsident: P. Xavier Ochoa CMF; Kirchenanwalt: P. Franz Daneels O. Praem.; Bandverteidiger: P. Velasio De Paolis CS. (L'Osserv. Rom. n. 288 v. 3.12. 88).

Erster Direktor des am 29. September 1988 in Bonn gegründeten China-Zentrums e. V. ist der Sinologe P. Dr. Roman Malek SVD.

Zum neuen Rektor der Päpstlichen Universität Urbaniana wurde der Inder P. Daniel Acharuparambil OCD ernannt (Internationaler Fidesdienst, 1.10. 88, Nr. 3646, ND 255).

Zu Mitgliedern des Sekretariates für die Nichtglaubenden wurden u.a. ernannt: Msgr. Anton Schlembach, Bischof von Speyer; Joseph R. Rodericks SJ, Bischof von Jamshedpur (Indien); Antonio do Carmo Cheuiche OCD, Tit.-Bischof von Sutunurca und Weihbischof in Porto Alegre (L'Osserv. Rom. v. 20. 11. 88).

Zu Mitgliedern der Päpstlichen Kommission für den Tourismus wurden u.a. ernannt:

Msgr. José Saraiva Martins CMF, Tit.-Erzbischof von Tuburnica und Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen, und P. Hervé Carrier SJ, Sekretär des Päpstlichen Rates für die Kultur (L'Osserv. Rom. n. 258 v. 28. 10. 88).

4. Heimgang

Am 8. September 1988 starb in Bochum Bruder Sigismund Johann Kleine C.Ss.R. Er stand im 82. Lebensjahr und im 58. Jahr seiner Ordensprofessur. Bruder Sigismund, in dem „kein Falsch“ war (Joh. 1,47), gehörte zu den markanten Persönlichkeiten im Seminar für kriegsgefangene Theologen in Chartres, wo er im persönlichen Dienst von Regens Franz Stock stand.

Am 6. Dezember 1988 starb unerwartet P. Provinzial Hildemar Warning CMM im Alter von 71 Jahren an einem Herzinfarkt. P. Hildemar war von 1963–1969 Rektor des Würzburger Piusseminars der Mariannhiller Missionare, von 1969–1979 Generalrat seiner Gemeinschaft in Rom, und seit dem 25. November 1979 Provinzial der Deutschen Provinz.

Kardinal Thomas Benjamin Cooray OMI, Alterzbischof von Colombo in Sri Lanka, ist am 30. Oktober 1988 gestorben. Der Verstorbene hatte sich als junger Priester insbesondere in der Jugendarbeit engagiert. 1946 wurde er Weihbischof in Colombo; ein Jahr später übernahm er die Leitung der Erzdiözese. Papst Paul VI. ernannte ihn 1965 zum Kardinal. R.I.P.

STATISTIK

Größter Männer-Orden in der Bundesrepublik sind die Benediktiner mit 898 Professoren (Ordensmitglieder in Gelübden) in 35 Niederlassungen. Auf zweiten Platz folgen die Franziskaner mit 831 Ordensangehörigen

in 82 Ordensniederlassungen. Die nächsten Plätze in dieser von der Vereinigung Deutscher Ordensoberen veröffentlichten Statistik belegen Jesuiten (580), Pallottiner (499), Steyler (473) und Salesianer (454). Die kleinste Ordensfamilie auf deutschem Boden ist die Gemeinschaft von den hl. Engeln, eine Klerikale Gemeinschaft nicht-päpstlichen Rechtes, mit drei Patres und zwei Brüdern. Aufschlußreich ist das Zahlenverhältnis von Priestern und Brüdern in den Orden: 4848 Priester standen am Stichtag 31. 12. 1987 nur 1711 Brüder gegenüber. 492 Kleriker befinden sich in der philosophisch-theologischen Ausbildung, während 173 junge Männer sich als Novizen auf ein künftiges Ordensleben als Priester oder Bruder vorbereiten. Alle in der Vereinigung Deutscher Ordensoberen zusammengeschlossenen Orden konnten 1987 insgesamt 48 Priesterweihen verzeichnen. Die letzten 15 Jahre brachten den Ordensgemeinschaften in der Bundesrepublik einen Mitgliederschwind von 2382 Professoren (fast 25 Prozent). Beliefen sich die Mitgliederzahlen 1972 noch auf 9753 Ordensleute (6318 Priester, 2886 Brüder, 549 Kleriker), war sie am 31. 12. 1987 auf 7371 Professoren gesunken. Bei Priestern und Brüdern gingen die Zahlen von Jahr zu Jahr konstant um annähernd den gleichen Wert zurück, während sich die Zahl der Kleriker nach einer rasanten Talfahrt auf 289 im Jahre 1978 in den letzten Jahren wieder bei ungefähr 500 einpendelte. Die Zahl der Priesterweihen erreichte 1984 ihren bisherigen Tiefpunkt mit 37, 1972 hatte sie noch bei 116 gelegen. Eine Aufschlüsselung der Heimatdiözesen der Kleriker und Novizen zeigt, daß das Bistum Münster den Männer-Orden in der Bundesrepublik zahlenmäßig den meisten Nachwuchs liefert: aus diesem Bistum stammen 72 junge Ordensleute, während das Bistum Berlin nur für sechs Ordens-Aspiranten Heimatbistum ist (steyl aktuell [sta] 81/88). Josef Pfab